Bavar. 2
781
c

Bavar. 781 c

FS

Königlich baierisches

Exercier-Reglement.

Erster Abschnitt.

Min. d. Innern

Landsberg,
gedruckt bey Karl Heinrich Kirchner, Buchdrucker 1808.

Bavar. 781 c

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

B 15

Exercier = Reglement.

Erster Abschnitt.

Wie die Rekrouten dreßirt werden sollen.

Erstes Kapitel.

Wer die Rekrouten zu dreßiren habe, und wie hiebey gegen selbige sich benohmen werden soll.

§. 1.

Das königliche Dienst = Reglement enthaltet, wie jeder Rekrout behandelt, durch gutes Benehmen ihm sein neuer Stand angenehm gemacht, und selbiger nicht allein physisch, sondern auch moralisch gebildet werden soll; nach diesen Grundsätzen muß auch beym Dreßiren des Rekrouten verfahren, und selbiger mit guter Art und Gedult in allem, was er zu erlernen hat, gründlich unterrichtet werden.

§. 2.

Der Offizier, welchen so viel daran gelegen, brave, rechtschaffene, und gut geübte Soldaten unter seinem Kommando zu haben, da in gewissen Fällen Leib und Leben davon abhängt, daß der Soldat nicht allein brav thue, sondern auch mit Geschicklichkeit, welches meistens Zutrauen in sich selbst, und Bravour erzeugt, sich zu benehmen wisse, muß die Dreßirung des Rekrouten mit unter seine Hauptgeschäfte rechnen, und sich selbige mit aller Sorgfalt angelegen seyn lassen; die Mühe, die der Offizier im Anfange auf den Rekrouten verwendet, belohnt sich auch vielfältig, da er in der Folge mit einem solchen Mann nicht mehr viel Arbeit haben wird.

§. 3.

Der neu zugegangene, noch ganz unerfahrne Rekrout, wird einem Unteroffizier übergeben, um ihm die ersten Grundsätze der Stellung, der Wendung, und des Marsches, dann der Ladung beyzubringen, welches jedoch unter der Aufsicht des Offiziers der Kompagnie, so den Tag hat, geschehen muß, welcher aber dabey nicht einen bloßen Zuschauer abgeben darf, sondern beobachten muß, ob der Rekrout nach den Grundsätzen des Reglements, und mit Ordnung unterrichtet wird, er erinnert hiebey, was nothwendig ist; es versteht sich übrigens von selbst, daß dieses jederzeit auf eine Art geschehen muß, daß der Unteroffizier dadurch bey dem Rekrouten nicht herunter gesetzt wird. Sobald aber der Rekrout aus dem Rauhen herausgearbeitet ist, muß ihm der Offizier vom Tage selbst übernehmen, und ins reine ausarbeiten, wobey jedoch gestattet wird, daß von der nämlichen, oder auch verschiedenen Kompagnien, 3, 4, auch 5 Rekrouten, welche gleich weit sind, von einem Offizier der Kompagnie, von welchen die Rekrouten sind, nach der in den folgenden Kapiteln angezeigten Art miteinander exerciert werden. Sind es aber mehr als fünf, so müssen solche unter mehrere Abrichter vertheilt werden, und dieses aus der ganz natürlichen Ursache, daß, wenn ein Abrichter zu viele Rekrouten übernimmt, an welchen noch vieles korrigirt werden muß, er entweder manches übersehen, oder die Arbeit äußerst langsam von statten gehen, und zuletzt für den Abrichter, noch mehr aber für die Rekrouten langweilig wird.

§. 4.

Mehrere solche Rekrouten, so miteinander unterrichtet werden, müssen zwey Schritte jeder von dem andern gestellt werden, sowohl damit jeder in allem besser beobachtet werden könne, als auch damit jeder sich angewöhne, für

sich und frey zu arbeiten, ohne einen Nebenmann zu fühlen, oder wohl gar sich anzulehnen.

§. 5.

Zum Unterrichten gehört Fleiß, Nachdenken, Gedult, Deutlichkeit, und Menschenkenntniß. Pflicht des Offiziers ist es, diese Eigenschaften zu erlangen, wenn er sie noch nicht alle hat. Wer unvorbereitet zum Exercieren geht, und wenn es vorbey ist, eben so wenig nachsinnt, ob es, wie es hätte seyn sollen, gegangen, ob er die vorgekommene Fehler gehörig verbessert habe, ob er dabey deutlich, bestimmt, und kurz in seinem Unterrichte war, ob er es nicht hätte besser machen können, wird seichte Arbeit machen; da es gewiß ist, daß nur jener im Vortragen deutlich und bestimmt werden kann, welcher unermüdet sich selbst, und mit seinen Kammeraden sich übt. Wenn der Offizier aber dieses unterläßt, zu viel Zutrauen in sich hegt, es anstehen läßt, bis die Tour ihn trift, exercieren zu müssen, und denkt, auf den Platze werde es sich schon machen, so wird er gewiß nicht leisten, was er soll, wohl an den Rekrouten mehr verderben, als gut machen, er wird seine Reputation dabey verlieren, und muß von seinen Vorgesetzten dafür angesehen werden.

§. 6.

Alle über einen Leist schlagen, einen Rekrouten wie den andern behandeln wollen, würde wenig Einsicht von den Offizier verrathen; gewisse Regeln lassen sich hier nicht geben, im allgemeinen jedoch, daß jeder Rekrout menschenfreundlich und auf die beste Art behandelt werden müsse, in so lang er nicht ungehorsam, und nachläßig ist, oder geflissentliche Bosheit an ihm verspüret wird. Gegen einen Schläfrigen braucht es oft nur die Stimme zu erheben. Stossen, Prügeln, Schimpfen und Fluchen, da dieses nicht allein keine Belehrungsmittel sind, vielmehr den Rekrouten

zaghaft und kleinmüthig, und ihm seinen neuen Stand verhaßt machen, sind aber durchaus verbothen, wie dann junge Offiziers besonders behutsam seyn, und sich hüten müssen, zur Schärfe zu schreiten. Nach seiner Beurtheilungskraft und Erfahrung werden dem Offizier sagen, wie er sich gegen jeden in gerechter Maaße zu verhalten hat.

§. 7.

Jemehr man seine Anweisung zergliedert, stückweis erklärt, vormacht und nachmachen lasset, und je langsamer man vorschreitet, desto leichter und gewisser wird es der Rekrout fassen, und behalten, und desto früher erreicht man seinen Zweck. Man m… auch den Anfänger zu allem, was der Anweiser vormacht, welches langsam geschehen muß, hinsehen lassen.

§. 8.

Es ist nicht genug, daß der Rekrout etwas treffe, und aus vielfältigen Wiederholen und Ueben zu machen wisse, sondern er muß seinem Abrichter Stück für Stück sagen können, wie jedes gemacht werden soll, was ihm dieser explizieret hat. Dadurch drückt er es sich besser ins Gedächtniß, und der Rekrout wird nicht blos maschinenmäßig, sondern gründlich unterrichtet. Der Abrichter thut daher wohl, wenn er den Rekrouten jedesmal beym Anfange befragt, ob er noch weiß, was ihm angewiesen worden, und wie dieses oder jenes gemacht werden muß, zum Beyspiel, ihn fragt, ob er noch weiß, welches die Grundsätze zur guten Stellung sind, und was dabey zu beobachten, — eben so bey den Wendungen, dem Richten, Marschieren, und jedem andern. Dadurch lernt der Rekrout auch mit seinem Vorgesetzten sprechen. Es muß aber hiebey beobachtet werden, was das Dienstreglement im zweyten Abschnitt Titel §. vorschreibt.

§.

§. 9.

Zwischen der Vor- und Nachmittags-Uebung soll der Feldwebel, oder ein anderer Unteroffizier mit dem Rekrouten eine halbe Stund repediren, nämlich ihn nach obiger Anweisung befragen, was ihm gelernt worden, und sich von ihm alles sagen lassen, welches die Dreßirung ungemein beschleunigt.

§. 10.

Zu Anfang muß jeder Rekrout nebst dem, daß man ihm alles vormacht und explizieret, doch auch noch gestellt, und gerichtet werden, da er es für sich nicht treffen wird. Sobald aber der Rekrout einigen Begriff von der Sache erlangt hat, muß er nicht mehr angerührt, sondern durch Korrigiren und Bemerkenmachen, wo es fehlt, zurecht gewiesen werden; auch dieses erleichtert und beschleunigt die Dreßirung, und den gründlichen Unterricht ungemein. Zuletzt bedarf es beynahe nur eines Zuwinkens, um den Rekrouten bemerken zu machen, was nicht recht ist, und wie es verbessert werden soll.

§. 11.

Der Offizier so wenig als sonstiger Abrichter darf auf sich warten lassen, sondern ist jeder verbunden, zu der zum Anfangen des Exercierens bestimmten Stunde schon anwesend zu seyn, da jederzeit mit dem Glockenschlage angefangen, und dann ununterbrochen fortgearbeitet werden soll, wohl zu verstehen, daß dem ganz neuen Rekrouten in den ersten Tagen zwar öfters gestattet werden muß, sich loszuspannen, und eine bequeme Stellung zu nehmen, da ihm ansonsten der Unterricht zu beschwerlich fallen, und zu viel anstrengen würde. Es darf dieses Ausruhen aber nicht lange seyn, noch weniger in Müßigstehen und Langweilen ausarten; wodurch die Aufmerksamkeit des Rekrouten vom Unterricht abgezogen, und er sich in fremde Ge-

danken verlieren würde, daß sein Geist ohne Mühe nicht wieder gesammelt werden könnte. Diese Zeit muß daher verwendet werden, ihm zu sagen, was er gut oder nicht recht gemacht hat. Man wiederholt ihm die Regeln, man befragt ihn über jenes, was ihm angewiesen worden, und so werden dem Offizier, wie dem Rekrouten die zum Exercieren bestimmten Stunden ganz geschwind vorübergehen.

§. 12.

Jeder Rekrout muß ordentlich angezogen seyn, und die Haare ordentlich gerichtet, die Patrontasche und den Säbel anhabend zum Exercieren kommen, und obschon die Rekrouten zur Schonung der Montur in Kittel und Ueberhosen erscheinen dürfen, so müssen doch auch diese ordentlich angezogen seyn.

Zum Maas, wie hoch die Patrontasche hängen soll, wird bestimmt, daß solche so gerichtet werden muß, daß, wenn sie auf die rechte Seite geschoben wird, vom gebogenen rechten Arm der Ellenbogen auf dem Deckel aufsitzt; übrigens hängt selbige auf dem rechten Theile des Hintern, und wird mit einer, jedoch nicht zu kurzen Schlinge, am linken Knopfe der Taille festgemacht. Der Säbel muß so weit zurückhängen, daß solcher beym Gewehr auf Schulter tragen nicht hindert, eigentlich daß der Knopf des Gefässes dem Ellenbogen des linken Arms gleich kommt, und zwischen dem Arm und Kolben hervorsteht.

§. 13.

Jeder Rekrout muß angewiesen werden, vor dem Anfange des Exercierens, was er nothwendig hat, zu verrichten, und ihm angesagt werden, daß er während dem Exercieren sich nicht entfernen dürfe, und es unanständig für einen Soldaten sey, hiezu aus dem Gewehr zu tretten, daher der Soldat schon Abends vorher sich im Trunke in Acht nehmen müsse, um nicht den andern Morgen hiezu genöthigt zu werden.

Zweytes Kapitel.

Die Stellung.

§. 1.

Eine gute Stellung ist das Schönste, Nothwendigste, aber auch das Schwerste, was dem Rekrouten beyzubringen ist. Dem Rekrouten muß gleich die wahre Idee davon beygebracht werden, welches dadurch geschieht, daß der Abrichter zuerst ganz losgespannt, negligeant sich vor ihm stellt, sich aber aus den Hüften hebt, die Brust emporbringt, den Kopf gerad, das Kinn beygezogen haltet, und dem Rekrouten diesen Unterschied in der Stellung, und das Schöne davon bemerken macht. Man muß ihm sagen, daß diese Stellung, so er auch erlernen müsse, ganz natürlich, und dem Körperbau ganz angemessen sey, und, wenn er sie sich einmal angewöhnt habe, ganz angenehm und leicht sey, ihm aber nur der Ursachen vom Anfang schwer vorkommen werde, weil er von Jugend auf sich anders gewöhnt habe, es das Erste ist, was er erlerne, und aller Anfang schwer sey.

§. 2.

Man fängt von unten, nämlich den Füßen an. Die Absätze müssen zusammen gezogen, und dabey beobachtet werden, daß keiner weiter vor = noch zurückstehe, als der andere. Der Abrichter zeigt es an sich selbst, läßt auch den Rekrouten, wenn selbiger von ihm gestellt worden, auf seine eigene Füße herabsehen, wobey man ihm sagt, daß er sich angewöhnen müsse, an den Fersten zu spüren, ob die Absätze recht stehen.

§. 3.

Vom Gefühle der Fersen geht man zu den Zehen, welche auswärts stehen müssen, dazu kann das genaue Maas nicht bestimmt werden, da lange Füße in gleichen Winkel vornen weiter voneinander stehen, als kurze. Die eigent=

liche ist, daß die zwey Füße einen Winkel von 60 Graden, oder was das nämliche ist, die zwey Seiten eines gleichseitigen Dreyecks ausmachen, etwas weniger hat nichts zu bedeuten, weil dieses nicht hindert, festzustehen, da hingegen, wenn die Füße vorn zu weit auseinander stehen, dieses eine unnatürliche, gezwungene Stellung ist, wobey der Mann nicht fest stehet. Zudem kommt jenen, so von Kindheit sich anderst gewöhnt haben, von Anfang das Auswärtsstehen gar schwer an, daher der Abrichter den Rekrouten die Füße nur wenig auswärts stellen, und nach und nach selbige so viel es seyn soll, auswärts nehmen lasset.

§. 4.

Von den Füßen schreitet man zu den Beinen, und sagt dem Rekrouten, daß die Knie zusammen und angezogen werden müssen, und so wie die Fersten, auch kein Knie vor noch zurückstehen darf. Da dieses für jenen, so es nicht gewöhnt, auch nicht ganz leicht ist, so gehört dazu ebenfalls Gedult und Zeit, wobey man begreiflich zu machen sucht, daß durch das Anziehen der Knie die Stellung fester wird, dann muß der Rekrout belert werden, daß er bey den Knien wie den Waden eben so durch das Gefühl spüren müsse, ob er recht stehe, wie es ihm bey den Fersten gelernt worden.

Auch hier muß man den Rekronten auf sich herabsehen lassen, ob er recht stehet, und falls dieses nicht ist, so befiehlt man ihm auszubessern, was nicht recht ist; man lasset sodann den Rekrouten die Füße auseinander nach seiner alten Gewohnheit stellen, und saget ihm, daß er sich wieder richten, und stellen solle, wie es ihm gezeigt worden. Auf diese Art begreift der Rekrout nicht allein am leichtesten die ersten Grundsätze der Stellung, sondern lernet auch, wie er für sich selbst seine Stellung beobachten kann.

§. 5.

Von den Knien kommt man zu den Hüften; es muß dem Rekrouten gelernt werden, sich aus selbigen zu heben. Dieß ist eigentlich die schwerste, aber auch die wesentlichste Bewegung zu Erlangung einer guten Stellung.

§. 6.

Sich aus den Hüften heben, ist eine Bewegung, wodurch der Leib in die Höhe, und die Brust empor gebracht, der Bauch eingezogen, dann das Kreuz festgemacht wird, der Hintere aber etwas weniges, jedoch unmerklich, sich zurückschiebt, der obere Leib darf hiebey weder vor- noch zurückliegen, sondern der ganze Körper muß ungezwungen vom Kopf bis zu den Füßen senkrecht stehen.

§. 7.

Wenn die Brust vor-empor gebracht wird, so ziehen sich die Schulterblätter von selbst ein, und der durch die vernachläßigte Haltung des Körpers sonst runde Rücken wird flach. Ein Fehler, welchen der Anfänger jedoch bey dem aus den Hüftenheben gemeiniglich begeht, ist, daß er die Schultern in die Höhe zieht. Diesem erzwungenen Uebelstande muß vorgebeugt, und der Rekrout angehalten werden, die Schultern herab zu ziehen.

§. 8.

Der Mann, so ordentlich aus den Hüften gehoben ist, wird jederzeit die Arme so am Leibe liegen haben, daß die Nath vom Rock-Ermel vorwärts stehe, das Inwendige der Hand flach am Schenkel lieget, der Daumen aber etwas auswärts, und vom Schenkel abgeht, der Arm darf nicht steif gemacht werden, sondern muß ungezwungen herab hangen, wodurch der Ellenbogen ganz wenig gebogen seyn wird.

§. 9.

Der Hals muß senkrecht gehalten, das Kinn aber ein wenig zurück gegen den Rockkragen angezogen werden; dieß giebt ein gutes Ansehen, welchem noch durch einen muntern Blick durch das Auge aufgeholfen werden muß; der Abrichter muß den Rekrouten anhalten, ihn, wenn er etwas expliziert, frey, ungezwungen, und munter anzusehen, er darf nicht dulden, daß der Rekrout die Augen abwendet, verdreht, niederschlägt, auf den Boden, oder anderst wohin sieht, welches ihn ohnehin zerstreuen würde, oder daß der Rekrout ein langweiliges Ansehen sich erlaubt, er muß ihn unterrichten, daß der Soldat, ohne jedoch einen frechen Blick anzunehmen, seinen Vorgesetzten jederzeit, wie oben gesagt ist, frey, ungezwungen, und munter ansehen müsse, und nichts unanständiger sey, als wenn er die Augen von seinen Vorgesetzten abwendet, welches jederzeit eine Schüchternheit, oder wenig Liebe und Achtung zu selbigen verräth.

§. 10.

Vom Anfange kömmt dem Rekrouten alles widernatürlich, gezwungen und schwer vor, wie dann eine gute Stellung sich nicht so geschwinde geben läßt; nur durch unermüdeten Fleiß kann sie beygebracht werden, und wird besonders Nachdenken erfodert, sie den Rekrouten auf gute Art, daß sie ihm nicht zu beschwerlich fällt, und er dadurch gleich anfangs eine Furcht und Abneigung gegen das ganze Exercieren erhält, beyzubringen; sie macht daher eine Ausnahm von der Regel, daß man von ersten zum zweyten nicht schreiten solle, bis das erste gut geht. Wenn aber bey jeder Wendung, jedem Griffe, überhaupt jeder Bewegung darauf gesehen, und das Fehlerhafte allzeit daran verbessert wird; dann kommt sie nach und nach, und am Ende wird sie dem Mann unter, so wie ausser dem Gewehre zur Gewohnheit.

§. 11.

Der Mann, so eine gute Stellung, wie sie seyn soll, erlangt hat, darf und wird in der Schulterlinie nicht mehr als 20 Zolle einnehmen; nur besonders breitschulterige Leute werden dieses Maas ein wenig überschreiten.

Drittes Kapitel.

Die Wendungen.

§. 1.

Bey Anweisung der Wendungen muß der Abrichter darauf acht geben, daß die Haltung des Körpers, so wie sie bey der Stellung angewiesen worden, nicht verlohren geht; er muß daher nicht allein auf die Füße, sondern auf den ganzen Körper sehen, und nach jeder Bewegung ausbessern, was daran fehlt.

§. 2.

Die Wendungen müssen so wie alles andere, was dem Rekrouten gelernt wird, zergliedert angewiesen werden. Eine Hauptsache ist, den Rekrouten anfangs, und so lang, bis er den wahren Begriff davon hat, die Wendungen langsam machen zu lassen, ausonst die unvermeidliche Folge davon ist, daß er die Knie dabey biegt, und, um sich einen Schwung zu geben, die der Wendung entgegen gesetzte Achsel etwas zurück nimmt. Hat der Rekrout diesen Fehler einmal angenommen, so kostet es viele Mühe, ihm solchen wieder abzugewöhnen. Es muß ihm daher beygebracht werden, daß zur guten Wendung die Knie, und so zu sagen, alle Nerven im Schenkel angezogen, die Schuhspitzen etwas aufgehoben, und sich auf den Absätzen, so nicht vom Flecke kommen dürfen, herum geschraubt werden müsse.

§. 3.

Rechts um!

Zwey Bewegungen.

Eins, worauf der Mann nach obigen Regeln eine viertels Wendung rechts macht.

Zwey, wird der durch die Wendung vorstehende rechte Fuß zurück neben den linken gezogen, daß beyde Füße wieder wie vor der Wendung neben- und vorn gleich weit auseinander zu stehen kommen. Hat der Mann bey der Wendung die Absätze wohl stehen lassen, und sich allein auf selbigen herum geschraubt, so wird nach der ersten Bewegung der rechte Absatz vor die linke Kamaschenstrupfen stehen. Man macht ihn dieses bemerken, indem man ihn auf seine Füße heruntersehen läßt, auch anhaltet, daß, um es zu spüren, er den rechten Absatz an den linken Fuß hindrücket. In dieser Art kann er in der Folge ohne hinzusehen, bemerken, ob er die Absätze wohl hat stehen lassen.

Dann muß dem Rekrouten gesagt werden, daß es als eine allgemeine Regel der Wendungen angenommen sey, den linken Absatz nie vom Platze vorrücken zu lassen, sondern nach der Wendung den rechten jederzeit nach dem linken zu richten.

Links um!

Zwey Bewegung links, wie solche oben rechts angewiesen worden, wobey sich jedoch der Unterschied ergiebt, daß nach der ersten Bewegung die rechte Kamaschenstrupfe hinter dem linken Absatze stehen wird, daher bey der zweyten Bewegung der rechte Fuß, um sich mit dem linken zu richten, vorgezogen werden muß.

Rechts umkehrt!

Drey Bewegungen.

Eins, wird der rechte Fuß so weit hinter den linken zurückgezogen, daß die rechte Kamaschenstrupfe hinter den linken Absatz kommt, dabey wird die rechte Achsel etwas weniges zurück, die linke hingegen eben so vorgenohmen, eigentlich mit dem Körper so wie mit dem Fuße die Wendung angefangen, wie der Mann den rechten Fuß zurückzieht, fahrt auch die rechte Hand zurück, und ergreift die Tasche, unten gegen der Mitte, die vier Finger kommen über den Deckel, und der Daumen hinter den Kasten, die Tasche wird fest am Leibe gehalten, hiezu eigentlich scharf herunter gezogen.

Zwey, schraubt sich der Mann auf beyden Absätzen in einem halben Zirkel herum.

Drey, wird der rechte Fuß, wie bey den andern Wendungen angezeigt worden, wieder dem linken gleich gestellt, die rechte Hand geht von der Tasche ab wieder an die Seite. Hat der Mann sich auf den Absätzen gewendet, daß solche nicht vom Flecke gekommen, so wird nach der zweyten Bewegung der bey der ersten hinter den linken Absatz gezogene rechte Fuß nunmehr vor dem linken, mit dem Absatze an der Kamaschenstrupfe stehen.

§. 4.

Ehe man den Mann linksum machen lernet, lasset man öfters rechtsum machen, eben so verfährt man mit dem linksum, dann mit dem rechts umkehren.

Bey Rekrouten wird nach den Wendungen nicht Front, sondern jedesmal rechts oder linksum kommandirt, je nach dem man die eine oder die andere Wendung anweisen will.

Hat der Mann die Wendungen begriffen, so zählt man ihm das Eins, zwey nicht mehr vor, sondern sa-

get ihm, er soll vor sich zählen, und darnach die Bewegung machen, dabey muß er angewiesen werden, das Eins zu zählen, so wie das um des Abrichters ausgesprochen ist, nämlich die Wendung gleich auf die letzte Sylbe des Kommandos zu vollziehen; verfehlt sich der Mann, daß er die Absätze nicht wohl stehen lasset, die Knie biegt, mit den Achseln schuckt, oder die Stellung verliehrt, so lasset der Abrichter den Rekrouten die Wendungen wieder auf sein Vorzählen machen, um nach jeder Bewegung das Erfoderliche erinnern, und ausbessern zu können.

Nach und nach haltet man den Rekrouten an, die Wendungen etwas rascher zu machen, doch darf er dabey nie übertrieben werden, sonst verfehlt er sicher in die im §. 2. dieses Kapitels angezeigte Fehler; wie dann überhaupt die Wendungen Bewegungen sind, so nicht brauchen mit angestrengter Schnelle vollzogen zu werden, sondern ohne langsam und schläfrig zu gehen, durch die feste Haltung des Körpers, und angezogenen Knie sich auszeichnen müssen.

§. 5.

Die Kommando-Wörter der Wendungen werden weder gezogen, noch kurz abgestossen, sondern so kommandirt, wie man 1, 2 oder 1, 2, 3 ohne sich zu eilen, jedoch auch ohne dazwischen Athem zu holen ausspricht. Besonders dürfen die Endsylben, nämlich das um oder Kehrt nicht zu kurz abgestossen werden. Bey den viertels Wendungen müssen die Wörter rechts oder links besonders deutlich ausgesprochen werden, daß sich selbige wohl ausnehmen, und verstanden werden. Eine Hauptsache ist es, dem Rekrouten wohl einzubinden, das Kommando völlig auszuwarten, und dann erst seine Bewegung anzufangen; dieses ist nothwendig zu verhindern, daß nicht mancher irre wird, und sich unrecht wendet.

Viertes Kapitel.

Grundsätze des Marschieren.

§. 1.

Dem Rekrouten kommt von Anfang deßwegen das Marschieren schwer an, weil ihm die neue Stellung noch unbequem ist; der Abrichter lasse ihn daher in seinem natürlichen Schritte auf- und abgehen, und sehe nur zu, daß er dabey den Leib so wie den Kopf wohl trägt, besonders den Oberleib nicht zurücklegt, keine Schulter verdreht, und gerad aus sieht; er sage ihm weiter nichts, als daß die gerade Positur im Marschieren beybehalten, von der Stelle allemal mit dem linken Fuße angetretten, und der Fuß nicht zurückgezogen, sondern da, wo er durch das Vorstossen sich befindet, auch auf die Erde gesetzt werden müsse.

Zwischen dem Naturgange lasset man den Rekrouten öfters halten, wobey man ihm nur sagt, daß der Fuß, der in der Luft ist, vor und der andere beygesetzt, eigentlich der angefangene Schritt ausgemacht werde, dann bessert man seine Stellung wieder aus, lasset ihn etliche Wendungen machen, und wieder antretten; das Marsch sowohl als das Halt werden ohne weiteres Avertissement, jedoch nicht überraschend und kurz abgestossen, sondern ganz gelassen, so zu sagen, mit vollem Munde kommandirt.

§. 2.

Nach und nach sucht der Abrichter den Rekrouten dahin zu bringen, daß er langsamer marschieret, und seinen Schritt kleiner als gewöhnlich machet. Zu ersterm zählt er ihm öfters das Tempo mit 1, 2, 3, 4, und so weiter vor, es kann so bis auf 10 gezählt, und wieder von vorn angefangen werden, welches nicht so langweilig ist, als wenn in einem fort 1, 2 gezählt wird. Dabey weiset er

den Rekrouten an, so wie der Fuß vorkommt, die Schuhspitze nicht schnell, sondern gelassen unter sich zu ziehen; wodurch das Knie sich anspannt, und streckt, auch sagt er ihm, daß, so wie der Fuß im Stehen auswärts gewendet ist, er im Marschieren gerad vorgeschoben, und auswärts bleiben müsse. Er giebt acht, daß der Rekrout den gestreckten, und unter sich gezogenen Fuß nicht zu hoch aufhebt, beym Niedersetzen nicht zurückzieht, sondern flach auf den Boden setzt, dabey weder hart noch leise, sondern ganz natürlich, jedoch fest auftritt, und daß er den Oberleib mit vorbringt.

§. 3.

Das Tempo der Schritte muß endlich so langsam seyn, daß nur ohngefähr 40 auf die Minute kommen, und die Schritte so kurz werden, daß sie nur etwa 20 Zoll lang sind. Dieses langsame Marschieren ist nothwendig, damit der Rekrout lernt, das Gleichgewicht auf dem stehenden Fuße zu halten, und der Abrichter beobachten kann, ob er die Füße recht setzt, und der Oberleib, so wie der Kopf in ihrer Haltung bleiben; bey geschwinderem Marschieren würde der Abrichter, so meistens vorn seyn, und den Rekrouten auf sich zumarschieren lassen, selbigen aber auch öfters von der Seite und von hinten beobachten muß, den Rekrouten nicht erlaufen, und nicht gehörig beobachten können.

§. 4.

Da der Rekrout im Marschieren sich nicht, wie in der Stellung und den Wendungen selbst übersehen kann, so muß der Abrichter ihm das Marschieren an sich sichtbar machen, indem er sich 12, 16 Schritte von ihm abstellt, auf ihn in dem langsamen Tempo zumarschiert, und aufmerken macht, einmal, wie er den Fuß gerade und auswärts vorbringt, die Zehen unter sich zieht, und das Knie streckt, ein andermal, wie er während dem Marschieren den

Körper und den Kopf in ihrer wahren Positur erhaltet. Dieses Sichtbarmachen, wie marschiert werden muß, wiederholt der Abrichter mehrmalen, er kann es dem Rekrouten auch zeigen, indem er von ihm hinweg marschiert, doch muß er öfters gegen ihn, als von ihm marschieren, da in ersterer Art es sich deutlicher ausnimmt.

§. 5.

Die Wörter, die Zehen unter sich gezogen! wodurch das Knie sich streckt, oder Knie angezogen! Spitze gegen Boden! Fuß auswärts! Flach aufgesetzt! nicht gekreuzt! Leib mitgenommen! Leib gerad! Brust vor! oder Schulter=Blätter eingezogen! Köpf gerad! gerad aussehen! und was dergleichen mehr ist, müssen den Rekrouten nur nach und nach bekannt und sichtbar gemacht, aber auch darauf gehalten werden.

§. 6.

So wie der Rekrout die Grundsätze des guten Marschierens begreift, lasset man ihn etwas geschwinder gehen, und nach und nach weiter bis auf 26 Zolle ausschreiten. Vernachläßigt er sich dabey, so lasset der Abrichter ihn wieder den langsamen Schritt halten; eines wie das andere bestimmt er durch das Vorzählen des Tempo.

§. 7.

Endlich geht man zu dem Schritte über, so für die königlichen Truppen zum Parade=Marsch, Aufziehen der Wachen, überhaupt zu allem Marschieren, wozu nichts besonders befohlen wird, bestimmt ist, und man den ordinairen Schritt nennt, nämlich 26 Zoll lang, und 88 in der Minute. Doch muß jeden Tag beym Anfangen etwas langsamer marschiert werden, wozu der Abrichter das Tempo vorzählt, und nur, wenn er sieht, daß der Rekrout

alle Regeln des guten Marschierens beobachtet, läßt er ihn den ordinairen Schritt nehmen, das Tempo dazu giebt sich am leichtesten, wenn ein und zwanzig, zwey und zwanzig dazu gesagt wird. Die ungerade Zahl bedeutet den linken, die gerade den rechten Fuß. Allein dieses Vorzählen, so wie jenes, so §. 2. dieses Kapitels angewiesen ist, muß nicht zu oft wiederholt, und nicht zu lang fortgesetzt werden, sonst verläßt sich der Rekrout zu viel darauf, vielmehr er gewöhnt sich so daran, daß er, ohne daß ihm vorgezählt wird, das Tempo nicht halten kann. Es muß also nur zur Beyhilfe von Zeit zu Zeit gezählt, und dieses so wie der Rekrout geschickter wird, vermieden werden; lasset man den Rekrouten, oder wenn es mehrere sind, wechselweis einen unter ihnen halblaut einige Tempos zählen, so werden sie desto leichter geschickt darinn, wie dann auch dieses ihre Aufmerksamkeit gar sehr erhält; meistens haben sie Freude daran, und ambitioniren, dazu aufgefodert zu werden.

§. 8.

Kann der Mann einzeln marschieren, und man hat mehrere Rekrouten, so stellt man sie anfangs mit zwey Schritt Abstand hintereinander. Hier hat der Abrichter acht zu geben, daß keiner herab auf die Füße seines Vormanns, sondern immer gerad aus schaut, und jeder auf seinen Vormann wohl gerichtet bleibt; es ist von bedeutender Wichtigkeit, die Rekrouten abzurichten, wenn mehrere hintereinander marschieren, gerad auf ihrem Vormann zu bleiben, da es in verschiedenen Bewegungen vorkommt, daß mehrere gerad aufeinander marschieren müssen, wo es dann gut ist, wenn der Rekrout hiezu schon die Anleitung bey dem ersten Unterrichte erhält, will nun der Abrichter beobachten, ob die Rekrouten gerade Linie halten, und gerad hintereinander marschieren, so stellt er sich, wenn er sie wohl gerichtet hat, in einiger Entfernung gerad vor sie,

nämlich daß er nur den vordersten sieht, und lasset sie auf sich zumarschieren, wo er gleich sehen wird, ob einer oder der andere aus der Linie abweicht. Auch muß der Abrichter darauf sehen, daß jeder, er stehe vorn, in der Mitte oder hinten bey dem Antritte seinen ersten Schritt, so wie er seyn soll, ganz ausmacht, und nicht kürzer tritt.

Gerad aus gehen, im Gehen auf einer geraden Linie bleiben, ist nicht ganz leicht, sondern erfodert einige Uebung. Es haltet jedoch nicht schwer, dem Rekrouten die Grundsätze davon beyzubringen, da jeder, er sey von Bauernstande also ein Ackersmann, oder ein Profeßionist, schon den Begriff hat, was eine gerade Linie ist; wie also der Rekrout die Regeln des Marschierens besser begreift, und mehr Gewandheit darinn erhaltet, bringe man ihm auch bey, daß, um sich in gerader Linie zu erhalten, man wohl gerad aussehend auf den Boden einige Merkmale, welche in nicht zu weiter Entfernung hintereinander in gerader Linie sich befinden, und sich gewiß finden werden, suchen müsse, um darauf zuzumarschieren. Je mehr man derley Merkmale findet, und je näher selbige beysammen liegen, je besser zeichnet sich die Linie aus, und um so leichter erhaltet man sich in selbiger. Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Suchen dieser Merkmale, so wie das Hinsehen auf selbige, um gerad darauf zu marschieren, nur mit einem Blicke gesehen, und nicht geduldet werden darf, daß der Rekrout seine Augen anhaltend darauf heftet.

§. 9.

Haben die Rekrouten, so man hintereinander marschieren lasset, schon einigen Begriff von der Richtung, so lasset man sie nebeneinander marschieren, jedoch in der Entfernung eines Schrittes. Hiebey muß jeder ebenfalls gerad aus sehen, und nur erlaubt werden, daß mit einem Blicke, mit ganz wenigen Drehen des Kopfes nach der Richtung,

welche der Abrichter zu bestimmen hat, ob sie rechts oder links seyn soll, von Zeit zu Zeit gesehen werden.

§. 10.

Wenn auch schon dem Rekrouten etwas mit dem Gewehre gezeigt wird, so muß doch bey jedesmaligem Unterrichte mit ihm marschiert werden.

§. 11.

Um versichert zu seyn, daß den Rekrouten die richtige Länge des Schrittes beygebracht wird, müssen auf dem Platze, auf welchem selbige exerciert werden, entweder auf dem Boden oder an einer Wand, wenn eine allda sich befindet, Zeichen gemacht werden, nämlich von 22 zu 22 Schritt, welches dann auch mit dem Zeitmaaße einer Viertels-Minute eintrift. Dieses zu bemessen, ist erfoderlich, mit einer Sekunden-Uhr, oder wenigstens mit einem Schrittzähler versehen zu seyn, da letzte nicht theuer sind, so kann jeder Offizier sich leicht einen solchen zulegen.

Fünftes Kapitel.

Die Richtung.

§. 1.

Wenn mehrere Rekrouten gut und fest stehen, sich gut wenden, und jeder allein wohl marschiert, so stellt man sie zusammen ins Gefühl, und weiset ihnen zuerst an, aufeinander im Stehen sich zu richten, dann während dem Marschieren in der Richtung sich zu erhalten.

§. 2.

Die erste Erfoderniß, um mehrere in einer geraden Linie zu richten, ist, daß jeder eine gerade senkrechte gute Stellung hat, ohne welche nie eine vollkommene Richtung zu Stande gebracht werden kann.

Der Richtende darf sich nie hart an den Flügelmann stellen, sondern muß 2, 3 Schritte davon entfernt seyn; die Richtung wird über die Augenlinie genommen, und darf dabey jener so richtet, weder die Knie biegen, noch den Kopf und Leib vorhängen, sondern muß mit fester gerader Stellung richten.

§. 3.

Der Durchschnitt von einer Schulter zur andern, oder die sogenannte Schulter-Linie eines jedem, so mit einem oder mehreren gerichtet seyn soll, muß in der Linie sich befinden, in welcher gerichtet wird, daß also diese kleine Schulterlinie, wovon nach Kapitel 2, §. 11. jede 20 Zolle ausmacht, eine fortlaufende gerade Linie bilden müssen.

§. 4.

Ob zwar das Gefühl als Beyhilfe zur Richtung gebraucht werden kann, so kann doch mit selbigem allein eine genaue Richtung nicht genommen werden, sondern muß dieses mit den Augen geschehen, wozu der Kopf, je nachdem die Richtung rechts oder links genommen werden soll, ganz wenig, eigentlich nur so viel gedreht wird, daß mit den Augen über das Gesicht des Nebenmannes die Richtung genommen werden kann; das Kommando dazu ist: Richt euch! oder links richt euch! das Richt euch bedeutet jederzeit, daß vom rechten Flügel gerichtet wird, die Augen also dahin gewendet werden; soll vom linken Flügel gerichtet werden, also dahin gesehen werden, so wird das Wort links beygesetzt.

§. 5.

Die Regeln zum Richten sind:

a) daß man sich sowohl links als rechts über das Gesicht des Nebenmanns richte, —

b) daß dieses eine Ausnahme habe, wenn der Nebenmann ungleich größer oder kleiner ist. —

c) Im ersten Falle darf der sich Richtende nur die Nasenspitze oder die Oberfläche des Gesichts von seinem zweyten Nebenmanne, im letzten Falle aber nur das Weise vom Patrontaschen = Riemen blicken können. Also richtet er sich hier über die Brust. —

d) Wer mehr als die Oberfläche sieht, muß zurück, und wer gar Nichts von dem zweyten sieht, muß vorgehen; wobey es sich versteht, —

e) daß das Zurück = oder Vorgehen mit geraden festem Leibe, ohne den Kopf vor oder zurück zu legen, und nach Maasgabe der Entfernung mit ganz kurzen Schritten, dann angezogenen Knien geschehen müsse. —

f) Daß die in einer Linie stehende Leute sich nicht zu hart aneinander anschließen, nicht eng zusammendrücken, sondern nur Arm an Arm ganz leicht fühlen dürfen.

§. 6.

Man läßt abwechselnd rechts und links richten, hat man aber dazu nur 3 Mann, so stellt man sie um, daß jeder der dritte würde. Nie muß der Mann vor oder zurückgehen geheißen, sondern Zeit gelassen, und dann gefragt werden, ob er recht stehe, und warum? dadurch lernt er die Regeln, und drückt sich das Bild ein, wie er in der Richtung seyn müsse. Im Bataillon soll sich jeder Soldat selbst zu richten wissen, denn wer wird sie da alle verlesen? Also muß ausdrücklich der Grund beym Rekrouten dazu gelegt werden.

§. 7.

Beym Richten macht man dem Rekrouten begreiflich, warum er mit den Füßen gleich, und mit den Schultern in der Linie stehen müsse. Der Offizier darf zu keiner Zeit, wenn er auch die geübtesten Soldaten exerciert, versäumen, alle Aufmerksamkeit auf die Richtung zu verwenden,

da die Begriffe davon, und die Geschicklichkeit sich wohl zu richten, wenn nicht stets darauf gehalten wird, gar geschwind verlieren, und nur mit vieler Mühe wieder beygebracht werden.

Sechstes Kapitel.

Das Marschieren im Gefühl, und Schulter vornehmen.

§. 1.

Können die Rekrouten stehend aufeinander im Gefühle sich richten, so lasset man sie in dieser Art marschieren, da angenohmen ist, daß jeder für sich nach den vorgeschriebenen Regeln marschieren kann, so wird man nicht nothwendig haben, den Leuten zu sagen, wie sie sich mit dem Leibe, den Füßen und sonsten zu verhalten haben; dieses aber muß ihnen wohl eingeprägt werden, daß, ohngeachtet sie während dem Marschieren aneinander im Gefühle bleiben müssen, doch keiner an den andern sich anlehnen, sondern jeder für sich marschieren müsse, und er das Gefühl nicht anders als wie es §. 5. des vorigen Kapitels angezeigt worden, halten darf.

§. 2.

Auch im Gefühle lasset man die Rekrouten, um sie wohl beobachten zu können, anfangs etwas langsam marschieren. Dabey wird immer darauf gehalten, daß jeder gerade aussieht, wenn er aber nach der Richtung sehen will, welches nicht oft noch lange seyn darf, er den Kopf nicht mehr wende, als im vorhergehenden Kapitel §. 4. gestattet worden. Es wird bestimmt, nach welcher Seite das Gefühl genommen werden soll, man gebe aber wohl acht, daß nicht dahin gedruckt wird, sondern jeder sich nur leicht fühlen, wie dann auch jeder unterrichtet werden muß,

daß nach der Seite, wohin die Richtung genommen wird, auch gefühlt wird, also zur allgemeinen Regel dient, daß bey allem gerad aus Marschieren, Richtung und Fühlen, es sey rechts oder links, unzertrennlich sind, also stets nach der nämlichen Seite gehalten werden.

§. 3.

Wenn im Marschieren die Richtung nicht gehalten wird, oder es entstehet ein Gedräng oder Oeffnung, so kommt es darauf an, wer es veranlaßt hat, da gemeiniglich der Fehler nicht da seinen Ursprung hat, wo er sich am meisten auszeichnet. Dieses zu beurtheilen, erfodert, daß der Offizier Kenntniß vom Exercieren hat, und muß jeder sich angelegen seyn lassen, solche zu erlangen, falls er sie noch nicht besitzt.

§. 4.

Da es hauptsächlich darauf ankömmt, daß der Flügelmann nach der Seite, nach welcher Richtung und Fühlung gehalten wird, wohl gerad aus marschieret, da jede Abweichung desselben von der geraden Linie die Rekrouten irre führen, und sie zu Verdrehungen der Schultern, und sich auf eine oder die andere Seite zu werfen veranlassen würde, so muß jederzeit ein Unteroffizier auf dem Flügel marschieren, weil die Sorge, das Glied in gerader Direktion zu führen, dem Flügelmanne von den Rekrouten unmöglich anzuvertrauen ist.

§. 5.

Kommt ein Rekrout aus dem Tritte, so kann vom selbigen anfangs nicht gefodert werden, daß er ihn während dem Marsche wieder suchen soll, welches zu viel gefodert wäre. Der Abrichter muß daher halten, und wieder antretten lassen, und wird bey diesem Halt! kommandiren, so wie es im dritten Kapitel §. 10. bey dem Kom=

mando Marsch gesagt worden, auch kein Avertissements-Wort vorgesetzt, sondern solches ohne weiters kommandirt.

§. 6.

Ob zwar der Soldat in der grössern Fronte nicht mehr zu beobachten hat, als in der kleinen, nämlich gerad aus zu sehen, nach der Seite, nach welcher die Richtung genohmen wird, sich zu richten, und zu fühlen, den Schritt in der gehörigen Größe und dem bestimmten Tempo zu machen, so müssen doch Rekrouten von Anfang in keine grössere Fronte, als von 8 bis 10, höchstens 12 Mann gesetzt werden, da es in einer großen Linie doch schwerer ist, sich in der Richtung zu erhalten, als in einer kleinern, und die sich ergebende Abweichungen, das sogenannte Flottiren beträchtlicher werden, auch überhaupt wenige Leute von dem Abrichter leichter als mehrere übersehen werden können. Wie dann auch dieser §. nur dahin Bezug hat, wenn mehrere Rekrouten schon so weit sind, daß man sie bald auf kleine Wachen ziehen lassen kann, wo selbige zum Marschieren zusammen gestellt, und die im ersten Kapitel §. 3. bestimmte Zahl von 5 überschritten werden darf.

§. 7.

Marschieren die Leute gut, wie es seyn soll, daß jeder die wahre Regeln eines guten schönen Marsches inne hat, so wird die Linie ohne Stutzen und Prellen, und ohne daß die Köpfe, um öfters nach der Richtung zu schielen, sich drehen, wie ein fester Körper gerad sich fortbewegen, alle Schultern eine ununterbrochene gerade Linie bilden, alle Füsse zugleich, und in gleicher Höhe sich heben, und wieder auftretten, und vor der Front in der Entfernung von 20 Schritten wird keine Sohle gesehen werden.

§. 8.

Soll zur Ehrenbezengung Jemand von einer Truppe im vorbeymarschieren angesehen werden, so wird Auge

rechts! kommandirt, der Kopf wird hiebey nicht mehr gewendet, als im fünften Kapitel §. 4. die Richtung zu nehmen angewiesen worden, dem Rekrouten jedoch eingeprägt, jenen vor welchen Augen rechts kommandirt worden, nach zweyten Kapitel §. 9. ungezwungen, und munter anzusehen.

§. 9.

Da öfters der Fall eintritt, daß, um sich mit andern zu richten, man sich etliche Schritte zurückziehen soll, es aber zu unbeträchtlich, sich zu rechts umkehren, und wieder zu herstellen, es also kürzer und besser ist, sich mit Beybehaltung der Fronte zurückzuziehen, so muß dieses dem Rekrouten auch angewiesen werden; das Kommando ist: Rückwärts Marsch! worauf jeder Richtung und Fühlung rechts behaltend mit dem linken Fuße gerade zurücktritt, und in dem Tempo des ordinairen Marsches mit jedem Fuße zurücktrettend sich so lang zurückzieht, bis Halt kommandirt wird, und so nach dem weitern Kommando richt euch! oder links richt euch! sich richtet. Hiebey wird bemerkt, daß dieses Zurückziehen nur 6, 8, höchstens 12 Schritte seyn darf. Sollte die Distanze, auf welche man sich zurückzuziehen hat, beträchtlicher seyn, so muß rechts umkehrt, zurückmarschiert, und die Fronte hergestellt werden.

§. 10.

Wissen die Rekrouten in dem Marsche gerad aus, sich in der Richtung, und dem Gefühle zu erhalten, so wird ihnen das Schulter vornehmen angewiesen. Das Kommando dazu ist: rechte= oder linke Schulter vor! worauf der Flügel, so die Schulter vorzunehmen hat, im Tempo und Größe des Schrittes bleibend nach der entgegengesetzten Seite schwenkt, die andern Leute aber tretten nach Maasgabe, daß sie sich näher am sogenannten Pivot=Flügel befinden, etwas kürzer, doch darf der Pivot=Flügel den

Fuß nicht ganz beyziehen, sondern muß, so wie der schwenkende Flügel, auf welchen er acht zu geben hat, herum kommt, in kurzen Schritten vorrücken. Die Fühlung wird dabey nach dem Pivot-die Augen, und Richtung aber nach dem schwenkenden Flügel genommen, bis gerad aus! kommandirt wird, wo jeder wieder gerad fortmarschiert, und gerad aus sieht.

§. 11.

Soll eine Truppe sich etwas verhalten, ohne dabey aus dem Tritte zu kommen, so lasset man solche kurz tretten, welches mit trett kurz! kommandirt wird; die Leute stossen, um das Tempo des Schrittes beyzubehalten, den Fuß etwas vor, ziehen ihn aber wieder so weit bey, daß der Absatz des aufgehobenen Fußes dem Ballen des andern gleich kommt; in dieser Art wird so lang kurz getretten, bis wieder wie vorher fortmarschiert werden soll, welches mit Marsch! kommandirt wird, worauf die Leute wie gewöhnlich ausschreiten.

§. 12.

Ist eine Truppe etwas weniges zurück, und man will selbige, ohne das Tempo des Schrittes zu verändern vorbringen, so läßt man solche etwas weiter ausschreiten, und kommandirt hiezu vom Leib getretten! worauf die Leute so weit ausschreiten, daß der Schritt 31 bis 32 Zoll lang wird; auf das Kommando Marsch! wird aber wieder wie gewöhnlich marschiert.

Siebentes Kapitel.

Die Ladung.

§. 1.

Als Vorbereitung zur Ladung lernt man dem Rekrouten den Ladstock schnellen, zuerst aus dem Laufe, dann aus

den Hülsen, da ersteres leichter als das andere ist, und das leichtere zuerst angewiesen werden muß.

§. 2.

Man giebt den Rekrouten das Gewehr mit dem Ladstock im Laufe dergestalten, daß die Rundung des Kolbens an dem Ballen der kleinen Zehen des linken Fußes anliege, der Lauf schreg gegen dem Mund, und die Hülsen gegen den Leib stehen. Mit der linken Faust wird das Gewehr gehalten, und damit es nicht wanken könne, fest an den Schenkel angedrückt; die Faust umfaßt das Gewehr so tief, daß der Ellenbogen nur etwas weniges gebogen bleibt. — In den Lauf wird zuvor ein Propfer oder hölzerne Patrone gethan, damit der Ladstock etwas heraussstehe, und die Schwanzschraube keinen Schaden leide. Mit dem rechten Daumen und gebogenen Zeigfinger faßt der Rekrout den Ladstock über der Mündung an, der rechte Ellenbogen wird weder erhoben, noch am Leibe angeschlossen, sondern so gehalten, daß die Hand am Gelenke sich ungezwungen bewegen kann, dabey muß der Rekrout auf seinen Ladstock, eigentlich auf die Mündung des Gewehres sehen. Der Ladstock wird dergestalten geschnellt, daß ihn der Mann hart ober der Mündung mit voller Faust unter der Mitte fassen kann; ist zu verstehen, daß die Faust am Anfange der untern Hälfte sich befindet, und die ganze obere Hälfte ober der Faust heraussteht. Hier sind 2 Stücke zu beobachten, a) daß dieß allein mit dem Gelenke der Hand, ohne den Arm in die Höhe zu bringen, und b) nach der Richtung des Laufes geschehe.

Dieses Schnellen wird so oft wiederholt, bis der Rekrout die Kraft kennt, die er anwenden muß, um den Ladstock nicht zu viel, und nicht zu wenig in die Höhe zu werfen, und er ihn ordentlich fasset.

Wenn der Mann dieses kann, so giebt man ihm das Gewehr wieder so, jedoch mit dem Ladstock an seinen Ort,

wobey auf die nämliche Art verfahren wird, nur daß man den Rekrouten bemerken macht, daß aus den Hülsen der Ladstock nicht so leicht, wie aus dem Laufe gehet, er also hier mehr Kraft anwenden müße. Gehet dieses auch, so weiset man dem Rekrouten die Ladung zergliedert an.

§. 3.

Nro. 1. Zieht aus den Ladstock.

Zwey Bewegungen.

Eins! Worauf der Rekrout den Ladstock schnellt.

Zwey! Der Ladstock wird ganz heraus gezogen, der rechte Arm streckt sich hiebey so weit, daß der Ladstock ganz gerade in den Lauf gebracht werden kann, in welchen selbiger gleich so weit eingesetzt wird, daß die Faust auf der Mündung aufsitzt.

Nro. 2. Ladstock in Lauf.

Vier Bewegungen.

Eins! Werden die drey letzten Finger losgelassen, und eingebogen, es wird mit dem Daumen und dem gebogenen Zeigfinger so weit hinauf gefahren, als es der Arm ungezwungen leidet, dabey der Ladstock etwas mit in die Höhe genommen, sofort der Ladstock mit der größten Gewalt auf die Patrone geworfen, und dann mit dem Daumen, und gebogenen Zeigfinger wieder angefaßt.

Zwey! Der Ladstock wird etwa eine Spanne hoch in die Höhe gezogen, mit aller Gewalt nochmalen auf die Patrone geworfen, und wieder wie oben angefaßt.

Drey! Geschnellt.

Vier! Wird der Arm so weit gestreckt, als erfoderlich ist, um den Ladstock ganz gerad herauszuziehen, und wird selbiger in die Hülsen so weit eingesetzt, daß die Faust auf die Mündung aufsitzt.

Nro. 3. Ladstock an sein Ort.

Zwey Bewegungen.

Eins! Die drey letzte Finger werden wieder losgelassen, und eingebogen, dann mit dem Daumen und dem Zeigfinger bis gegen das Ende des Ladstockes hinaufgefahren, und selbiger, jedoch ohne starke Gewalt, herabgeworfen.

Zwey! Mit der flachen Hand wird noch ein kleiner Schlag darauf gegeben, damit, wenn der Ladstock nicht ganz hinein gegangen, er dadurch gänzlich an seinen Ort gebracht wird. Wo dann, wenn nicht geschultert wird, der Mann den Ladstock gleich wieder anfasset.

§. 4.

Nachdem der Abrichter dem Rekrouten Stück vor Stück angewiesen, darf er nicht mehr leiden, daß dieser ihm bey dem Kommandieren oder Vorzählen, auf dem Mund oder sonst ansehe, sondern muß darauf gehalten werden, daß der Rekrout sich angewöhne, in der ganzen Ladung auf nichts, als auf sein Gewehr zu sehen.

§. 5.

Um den Rekrouten alles so leicht und einfach, als es sich thun läßt, anzuweisen, soll ihm anfänglich das Patronen Ergreifen, und Oeffnen ohne Gewehr angewiesen werden, wozu man ihm jedoch den Ladstock in die Hand giebt, und so halten, auch die Stellung nehmen lasset, wie es weiterhin beym Gewehr flach angezeigt ist.

Nro. 1. Ergreift die Patron.

Drey Bewegungen.

Eins! Die rechte Hand fährt kurz am Leibe herum, über die Mitte des Taschendeckels, und greift mit den Fingerspitzen darunter.

Zwey! Der Deckel wird mit den Fingerspitzen rasch in die Höhe geworfen, darauf die rechte Hand dergestalten

gewendet, daß der äussere Theil nach dem Leibe steht, sofort mit gestreckten Fingern in die Tasche gefahren, und eine Patrone ergriffen.

Drey! Die Hand fährt kurz aus der Tasche am Leibe herauf gegen dem Mund, vor welchem etwa einen Daumen breit, davon ab die Patrone in den vier Fingern jedoch aufgestellten Daumen und gleich gehaltenen ersten Finger dergestalt gehalten wird, daß der Daumen gegen den Mund und die Patrone etwa $\frac{1}{4}$ Zoll darüber hinaus steht, wobey der Ellenbogen ungezwungen an Leib zu liegen kommt.

Anmerkung.

Jeder Rekrout muß angehalten werden, sich hölzerne Patronen zu machen, diese müssen von harten Holze, dabey oben und unten etwas abgerundet seyn, damit sie vom Ladstocke nicht verstossen werden. Diese Patronen müssen etwas, jedoch nicht viel dünner als eine scharfe Patrone, und etwa 1 einen halben Zoll lang seyn; und ob zwar nur höchstens 3 solche Patronen in dem Laufe sich befinden dürfen, so muß doch jeder mit 6 — 8 versehen seyn, damit desto geschwinder eine ergriffen werden kann.

Nro. 2. Oeffnet die Patron.

Zwey Bewegungen.

Eins! Die Patrone wird hart am Daumen, welcher unter sich stehen muß, und der Spitze des ersten Fingers zwischen den rechten Eckzähnen gepackt, dabey der Ellenbogen erhoben.

Zwey! Im Pulver selbst abgebissen, wobey der Ellenbogen gerad herunter sich wieder an den Leib anschliesset; die Patrone darf dabey nicht abgedreht werden, da dieses öfters am Papier einen zum Aufschütten und Laden hinterlichen langen Faden verursacht. Das Papier wird gleich still ausgeworfen, die Patrone gehalten, wie zuvor, jedoch mit dem Daumen und Zeigfinger etwas zugehalten,

damit beym folgenden Tempo vom Mund zur Pfanne kein Pulver verschüttet wird.

Anmerkung.

Das wahre Abbeissen kann zwar ohne Patrone mit Pulver nicht recht angewiesen werden, doch muß der Rekrout schon bey der hölzernen Patrone angehalten werden, solche beym Oeffnen jedesmal bis an die Spitze des Zeigfingers und Daumens zwischen den Eckzähnen zu nehmen.

§. 6.

Durch obige Methode wird der Rekrout vom langen Gewehr flach halten verschont, welches nicht leicht ist; hat er nun eine Patrone ergriffen, und zum Oeffnen die gehörige Fertigkeit erhalten, so giebt man ihm statt des Ladstockes das Gewehr, mit aufgemachter Pfanne flach in die Hand.

Dann wird fortgefahren:

Nro. 3. Pulver auf die Pfanne.

Eine Bewegung.

Eins! Die Hand fahrt von dem Mund gerad, nämlich daß der abgebissene Theil der Patrone oben bleibt, nach der Pfanne, wendet sie allda, daß der abgebissene Theil nach dem Zindloche kommt, vor welchem mit etwas geöffneten Zeigfinger und Daumen zwey langsame Striche längs der Pfanne gemacht werden, dabey darf der Zeigfinger nicht unter sich kommen, und mit dem Nagel über die Pfanne gefahren werden, sondern der Daumen und Zeigfinger müssen sich auf den Seiten der über die Pfanne fahrenden Patrone befinden. Wenn das Pulver aufgeschüttet ist, werden der Daume und Zeigfinger wieder beygedrückt, und die Pfanne nunmehr von diesen allein gehalten, die drey letzte Finger aber hinter die Batterie gelegt, dabey der Ellenbogen ungezwungen am Leibe gehalten.

Nro. 4. Schließt die Pfanne.

Zwey Bewegungen.

Eins! Die drey Finger schließen die Pfanne, der Arm schließet sich wieder an den Leib, worauf die drey freye untere Finger der rechten Hand den Hals des Kolbens umfassen.

Zwey! Mit dem Ballen der rechten Hand wird dem Gewehr ein Stoß gegeben, daß der Kolben abwärts gehet, wobey die Finger das Gewehr drehen, daß der Hahne unter sich kommt, zugleich wendet sich die linke Hand einwärts, und sinkt so weit herunter, als nach §. 2. dieses Kapitels angezeigt ist, auch lasset sie das Gewehr so viel durch die Hand schießen, daß der Kolben nach erwähnter Anweisung auf den Boden gesetzt, und das Gewehr nach selbiger gehalten werden kann; die rechte Hand kommt so bald sie vom Kolben abgeht, der Mündung des Gewehres entgegen, und verhindert mit den 3 freyen untern Fingern, daß es nicht überfährt; so bald aber der Kolben auf den Boden, und der Lauf am Schenkel angedrückt ist, wird die Patrone mit der rechten Hand, der Mündung des Laufes, zugleich einen Daumen breit von selbigen gehalten.

Nro. 5. Patron in Lauf.

Zwey Bewegungen.

Eins! Die Patrone wird mit dem Daumen und Zeigfinger aufgedruckt, und mit verkehrter Hand in den Lauf gesteckt, so wie der geöffnete Theil der Patrone sich im Laufe befindet, lasset der Daumen und Zeigfinger die Patrone so weit hineinrutschen, daß sie solche nur noch an der Kugel halten, von wo aus die Patrone in der Art ausgebeudelt wird, daß sie mit dazu genommenen Mittelfinger die Patrone etwas ribeln.

Zwey! Fallen gelassen, und den Ladstock ergriffen.

Anmerkung.

Wenn auch nur mit hölzernen Patronen geladen wird, muß der Rekrout angehalten werden, die Patrone nach obiger Anweisung hineinrutschen zu lassen, dann mit dem Daumen und den 2 ersten Fingern ganz leicht zu ribeln, wodurch das Auslaufen der wirklichen Patrone am leichtesten befördert wird.

§. 7.

Ist die Ladung in der Art stückweis beygebracht worden, so wird auch das Gewehr Flachnehmen angewiesen, wozu dem Rekrouten aber vorher gezeigt werden muß, wie das Gewehr auf der Schulter getragen wird.

Vorausgesetzt, daß an der Stellung nichts fehle, giebt man dem Rekrouten das Gewehr in die linke Hand, daß es in selbiger und den letzten Gliedern der drey letzten Finger ruhe, mit den 2 ersten Gliedern aber umfaßt werden kann, die Rundung des Kolbens muß vorschauen, über welche der Zeigfinger, dann ganz über dem Kolben der Daumen zu liegen kommt, der linke Ellenbogen wird etwas gegen den Leib gezogen, wodurch das Achselbein dem Gewehre entgegen kommt; der Arm darf nur ganz wenig, eigentlich so viel gebogen werden, daß das Gewehr ungezwungen getragen werden kann, wodurch sich ergiebt, wie tief solches getragen wird, und wo der Kolben am Schenkel anzuliegen hat; das Gewehr muß in gerader Linie, das heißt, nicht zu weit vom- und nicht zu nahe am Kopfe, dann nur wenig rückwärts stehen; der rechte Arm muß am Leibe natürlich herunterhängen, aber nicht steif gehalten werden.

§. 8.

Es muß dem Rekrouten gesagt werden, daß er das Gewehr auf Schulter zu tragen keine Gewalt anzuwenden brauche, weil das Gewehr im Gleichgewichte in der Hand ruht; bey dem Marschieren, vorzüglich aber bey den Wen=

dungen müsse er es mit dem Ballen der Hand fest gegen den Schenkel halten. Daß der Rekrout bey dem Gewehrtragen nichts an der Stellung verändert, besonders die linke Achsel nicht zurückgehen lasset, oder in die Höhe zieht, darauf muß mit aller Sorgfalt acht gegeben werden.

§. 9.

Das Gewehr flach zu nehmen, wird kommandirt:

Das Gewehr flach!

Eine Bewegung.

Eins! Der Mann macht Rechtsum, zugleich ergreift die rechte Hand das Gewehr am Halse des Kolben, reißt es von der Schulter, und lasset es in die dem Gewehre entgegen kommende linke Hand fallen, welche es unter dem untersten Ringe ergreift, damit das Gewehr ins Gleichgewicht zu liegen kommt, der Daumen der linken Hand streckt sich längst dem Schafte, beyde Hände halten das Gewehr flach dergestalten vor dem Leibe, daß das Schloß am Ende der Brust, und der Hahn vor den Haften der Rockklappen, das Bajonet aber etwas höher kommt. Wie die linke Hand das Gewehr fest an dem Leibe haltet, wird die Batterie durch den Daumen und Zeigfinger der rechten Hand, welche sie ganz oben fassen aufgemacht, die rechte Hand ergreift sonach das Gewehr wieder am Halse des Kolben, wobey der Daumen sich nach der untersten Schloßschraube streckt.

§. 10.

Wenn der Rekrout die zergliederte Ladung stückweis nach und nach erlernt hat, so verkürzt man sie auf folgende Art.

Ergreift die Patron!

Zwey Bewegungen.

Eins! Den Taschendeckel in die Höhe geworfen, hineingefahren, und eine Patrone ergriffen.

Zwey! Die Patron vor dem Mund gebracht.

Oeffnet die Patron!

Eine Bewegung.

Eins! Geöffnet und gleich wieder vor dem Mund gehalten.

Pulver auf die Pfanne!

Wie angewiesen.

Schließt die Pfanne!

Eine Bewegung.

Eins! Wie die Pfanne geschlossen ist, giebt die rechte Hand dem Gewehr am Halse des Kolbens den Druck, daß solches nach der Anweisung zur Ladung kommt.

Patron in Lauf!

Eine Bewegung.

Eins! Die Patrone eingesetzt, ausgebeudelt, und fallen lassen.

Zieht aus den Ladstock!

Zwey Bewegungen.

Eins! Geschnellt und angefaßt.

Zwey! Herausgezogen und in den Lauf gebracht.

Ladstock in Lauf!

Zwey Bewegungen.

Eins! Die drey erste Bewegungen von Ladstock in Lauf hintereinander fortgemacht.

Zwey! Nach Anweisung vier.

Ladstock an sein Ort!

Eine Bewegung.

Eins! Werden die zwey Bewegungen der ersten Anweisung hintereinander fortgemacht.

Schultert!

Zwey Bewegungen.

Eins! Es wird Linksum oder Front gemacht, zugleich hebt die linke Hand das Gewehr gerad herauf, die Rechte umfaßt es am Halse des Kolbens, und zieht es in die Lage, wie es beym Schultern gehalten werden muß, der Daumen steht aufwärts gegen die unterste Schloßschraube.

Zwey! Ergreift die linke Hand den Kolben, wie bey dem Gewehr auf Schulter angewiesen ist, zieht es in die gehörige Richtung, wozu die rechte Hand den erfoderlichen Druck giebt, welche sodann rasch, nahe vom Leibe vorbey herunter fährt.

§. 11.

Fehlt der Rekrout auch hierin nicht mehr, so wird ihm die Ladung nach Kommando angewiesen. Sie bestehet darinn; nach dem Gewehr flach wird kommandirt: Nach Kommando ladt! auf dieses wird die Patrone ergriffen, geöffnet, Pulver auf die Pfanne geschüttet, die Pfanne geschlossen, das Gewehr zur Ladung gewendet, die Patron in den Lauf gethan, und der Ladstock angefaßt.

Dieses alles muß wohl ausgearbeitet werden, daß man wenigstens dazwischen langsam 1, bis 7 zählen kann. Anfänglich zählt der Abrichter den Rekrouten die Bewegungen vor, so wie sie aber die gehörige Fertigkeit erlangen, zählt er nicht mehr, oder nur dann und wann, um sie zur Ordnung zurück zu bringen, wenn sie sich übereilen, und hudeln. Dann wird kommandirt: Ladstock! Lauf! Ort! Schulter! Alle Bewegungen werden nun hintereinander, jedoch ohne Uebereilung gemacht, und nach dem Kommando Ort, wenn nicht Schulter kommandirt wird, jedesmal der Ladstock wieder angefaßt, wo dann das Ladstock, Lauf und Ort, einigemal wiederholt werden können,

doch muß dieses nicht zu oft, und auch nicht jedesmal geschehen.

§. 12.

Fehlt der Mann auch hierin nicht mehr, so wird nach dem Gewehr flach nur ladt! kommandirt, wo dann ohne weiters bis zum Schultern fortgeladen wird.

§. 13.

So oft geladen wird, es sey zur Anweisung der Ladung, oder der Chargirung, muß der Rekrout die hölzerne Patrone ergreifen, und mit selbiger alle Tempo machen. Doch sollen nie mehr als 3 solche hölzerne Patronen im Laufe zusammen kommen, wo solche wieder herausgenommen werden, wobey der Leib ganz gerad bleiben muß, wie es dann auch ganz ohnnöthig ist, sich dazu zu bücken, der linke Fuß darf dabey nicht vom Platze kommen, daß die Richtung nicht verlohren gehet. Dieses Patronenherausnehmen kann von der Schulter, oder mit Gewehr beym Fuße geschehen, so wie der Mann das Gewehr gehabt hat, nimmt er es nach der Wendung auch wieder.

§. 14.

Wenn man mit den Rekrouten zur zweyten Anweisung übergegangen, so wird die erste nicht wiederholt, es sey dann, daß ein Rekrout sich vernachläßiget, und ungeschickt benimmt, wo dieser von den andern abgesöndert, und mit ihm wieder von vorne angefangen werden muß. Eben so wird mit den Leuten, so nach Kommando laden, die zweyte Anweisung nicht wiederholt, es sey dann in oben erwähnten Falle, wo eben so verfahren wird.

Das nach Kommando Laden, oder das Laden ohne Anhalten, kann aber wechselweis gemacht werden, indem hierin nichts ist, was den Mann zu weit zurückführt, oder irre machen kann.

Achtes Kapitel.

Die Chargirung.

§. 1.

Verhalt des ersten Glieds beym Fertigmachen.

Das Kommando ist: Ton fertig!

Der Mann wendet sich auf beyden Absätzen eine achtels Wendung rechts, wodurch der linke Fuß ganz gerad ausstehen, der rechte aber senkrecht an dem linken Absatz anstehen wird, die linke Schulter kommt etwas vor aus dem Gliede, und die rechte zurück. Die rechte Hand ergreift das Gewehr am Halse des Kolbens, bringt es hoch vor das Gesicht, mit dem Laufe nach selbigen, daß es links des linken Auges in die Höhe stehet, die unten abgehende linke Hand ergreift das Gewehr ober dem Schloße, daß der kleine Finger auf die Batterie-Feder zu liegen kommt, der Daumen wird längst dem Schafte ausgestreckt, übrigens aber die linke Hand der Höhe des Mundes gleich gehalten, der Kolben wird hart an den linken Arm und Ellenbogen angelegt, der Zeigfinger der rechten Hand geht an den Abdruck, der Daumen aber auf die Steinschraube, wozu der Ellenbogen sich etwas erhebt, und so wie das Gewehr durch die rechte Hand am Leibe und dem linken Arme wohl angedrückt ist, wird der Hahn mit dem Daumen gespannt, dieser und der Zeigfinger gehen sodann ab, und umfassen, so wie die drey andern Finger, den Hals des Kolbens.

§. 2.

Verhalt des zweyten Glieds beym Fertigmachen.

Der Mann tritt mit dem rechten Fuß in gerader Linie etwa 10 Zoll rechts seitwärts, wendet sogleich die Schuhspitze so viel auswärts, daß der Fuß wie bey dem

ersten Gliede zu stehen kommt, der linke wird sonach beygezogen, und wie beym ersten Gliede an den rechten Absatz angesetzt, wodurch der Fuß eben so senkrecht vorwärts zu stehen kommt, und der Leib die nämliche Wendung erhält, daß die Leute beyder Glieder in kleinen schrägen Linien, nach welchen die rechte Achsel des Mannes vom zweyten Gliede 10 Zolle rechts der Achsel des Mannes vom ersten Gliede steht, ganz gleiche Stellung haben werden. Mit dem Gewehre wird das nämliche, wie bey dem ersten Gliede beobachtet.

Anmerkung.

Die Wörter ton und fertig werden zusammenhängend ausgesprochen, jedoch ersteres gezogen, letzteres aber kurz abgestossen.

§. 3.

Das Anschlagen ist bey beyden Gliedern gleich. Das Kommando ist An! und wird kurz abgestossen, laut, eigentlich hellklingend kommandirt.

Der rechte Fuß tritt etwas rechts etwa 8 — 10 Zoll dergestalt zurück, daß er nur mit den Zehen und dem Ballen die Erde berührt, dadurch wirft solcher den Körper auf den linken Fuß, der obere Leib wird vorgelegt, der untere aber eingezogen, die rechte Hand zieht den Kolben herauf an die rechte Achsel, ober welcher solcher etwas weniges heraus stehen muß, damit der Kopf zum Zielen nicht so gar sehr braucht gebückt zu werden, indem nun die rechte Hand den Kolben heraufzieht, zieht die linke das Gewehr herunter, und rutscht so weit vor, daß der unter sich gewendet werden müssende, und dadurch unter das Gewehr zu liegen kommende Ellenbogen etwas weniges gebogen bleibt, und der Arm die Kraft behält, das Gewehr im Anschlage fest zu halten, welches nicht seyn könnte, wenn der Arm zu sehr gestreckt würde, der Daumen wird längst dem Schafte ausgestreckt, und kein Finger darf auf

den Lauf kommen, beyde Hände drücken das Gewehr fest an die Achsel, von der rechten Hand wird der Zeigfinger mit dem zweyten Gliede leise an den Abdruck gelegt, jedoch der Finger nicht gebogen, sondern bis zum Kommando Feuer! gestreckt gehalten, wodurch das zufällige Losdrücken verhindert wird, die drey andern Finger und der Daumen aber umfassen den Hals des Kolbens, wobey der rechte Ellenbogen, so viel es ungezwungen seyn kann, an den Leib gezogen wird, welches desto leichter zu vollziehen, wenn die Hand etwas am Hals des Kolbens herumfahren muß, daß sie unter selbigen kommt, der Kopf wird so viel herab in das Feuer gelegt, daß der Backen an den Anschlag zu liegen kommt, und über den Lauf gezielt werden kann.

Anmerkung.

Die Richtung des Gewehrs im Anschlage wird so genommen, als wenn der Mann in der Entfernung von 120 bis 150 Schritte in den Boden schießen wollte.

§. 4.

Aufs Kommando Feuer!

Wird der Abdruck mit dem daran gelegten mittlern Gliede des sich hiezu biegenden Zeigfingers rasch abgezogen, jedoch der Rekrout angewiesen, das Gewehr nicht gleich herunter zu ziehen, sondern nach dem Schlage des Hahnen auf die Batterie erst langsam Eins zu zählen, welches ihm der Abrichter anfangs vorzählt, worauf der Kopf und Körper sich wieder aufrichten, beym ersten Glied die linke Schuhspitze so weit rechts gewendet, dann der rechte Fuß beygezogen, daß der Mann mit Rechtsum die Stellung hat, wie dieses im 7ten Kapitel §. 9. bey Gewehr flach angewiesen worden, zugleich ziehen beyde Hände das Gewehr herunter, das solches in die allda angewiesene Lage kommt, nur mit dem Unterschiede, daß vom mittlern Finger das 2te Glied sich vor die Steinschraube legt, und ohne zu reissen den Hahn in die Ruhe setzt

wozu der Arm und Ellenbogen am Leibe etwas fest angeschlossen werden, welches nothwendig ist, um zu verhindern, daß der Hahn nicht überrissen und gespannt wird, auch lernt man dem Rekrouten, auf dem Schlag in die Nuse acht zu geben; den Hahn in die Ruhe zu setzen, muß das Gewehr, daß es nicht wanket, mit der linken Hand fest an den Leib gehalten werden, und so wie der Hahn in der Ruhe ist, umfaßt die rechte Hand nach Anweisung das Gewehr flach den Hals des Kolbens, wo dann nach der Methode geladen wird, in welcher der Rekrout sich in der Anweisung befindet. Das zweyte Glied setzt nach dem Abdrucken den Absatz des rechten Fußes nieder, stützt den Körper darauf, und tritt mit dem linken Fuße so weit zurück, als mit selbigen rechts getretten worden, und erfoderlich ist, mit dem Vormanne die gerade Rotte wieder zu bilden, wo sodann der rechte Fuß beygezogen wird, das übrige ist, wie beym ersten Glied.

Anmerkung.

1) Da das Anschlagen nicht leicht ist, und um den Mann die Stellung der Füße, das Einziehen des untern, und Vorhängen des obern Leibes, das Beyziehen der Ellenbogen, und was mehr ist, anzuweisen, man selben öfters lang im Anschlage liegen lassen muß, dieses mit dem Gewehre aber zu beschwerlich wäre, so weißt man ihm dieses anfangs ohne Gewehr an, und lasset den Rekrouten dazu nur wie bey der Anweisung der Ladung den Ladstock in die Hand nehmen.

2) Alle Scheibenschützen, wie auch die Jäger, halten im Anschlage meistens den rechten Ellenbogen etwas erhöht, es scheint daher widersprechend, daß die Soldaten beym Anschlagen den rechten Ellenbogen an den Leib anschließen sollen. Dieses ist aber nothwendig, damit der Mann vom zweyten Gliede nicht gehindert ist, ordentlich anzuschlagen, und in die Luft schießt, und da sowohl die Leute öfters aus einem Gliede in das andere kommen, auch wenn in zweyter Front chargirt wird, das hintere

Glied das vodere ist, so müssen alle Leute bey dem ersten Unterrichte darauf angewiesen werden, den Ellenbogen an den Leib zu schließen.

§. 5.

Will man nach dem Anschlagen nicht losdrücken, sondern absetzen lassen, so wird kommandirt setzt ab! worauf die rechte Hand dem Kolben einen Druck giebt, daß der Lauf, wie beym Fertigmachen in die Höhe kommt, die linke Hand rutscht herunter bis an die Batterie=Feder, der rechte Fuß wird beygezogen, und wie vorher an den linken angesetzt.

Anmerkung.

Damit die in Erwartung des Kommando Feuer im Anschlag liegende Leute nicht statt abzusetzen, losdrücken, darf das Kommando nicht überraschend kommandirt werden; das Wort setzt wird etwas gezogen, und wenn dabey die Stimme anfangs nicht zu laut ist, sondern sich nach und nach erhebt, so kann das Wort ab wie gewöhnlich kommandirt wird, und kurz abgestossen werden, wo dann die Gewehre zugleich in die Höhe kommen, und nicht leicht ein Mann losdrücken wird.

Neuntes Kapitel.

Das Gewehr auf und ab, auch in Arm und wieder in die Hand zu nehmen.

§. 1. Gewehr ab!

Zwey Bewegungen.

Eins! der linke Arm streckt sich so weit als es seyn kann, ohne daß der Leib dabey aus seiner Richtung kommt, die rechte Hand ergreift das Gewehr mit voller Faust eine starke Handbreit ober der linken Achsel.

Zwey! Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, und bringt es dergestalt neben den rechten Fuß

auf die Erde, daß die äusserste Ecke des Kolbens der Fußspitze gleich kommt, und legt sich dann die Hand mit ungezwungen gestreckten Arme flach auf den Kordon-Riemen.

Obschon die rechte Hand das Gewehr rasch von der Schulter reissen muß, so darf solches doch nicht auf die Erde gestossen werden, sondern wird gelassen hingestellt, welches sich in der Art am besten macht, daß, so wie das Gewehr bald den Boden erreicht, der Mann die Hand zudrückt, dann es durchrutschen lasset, und nach dem Fuße richtet.

§. 2.

Hat der Mann das Gewehr ab, und es soll vor Jemand, ohne das Gewehr aufzunehmen, eine Achtung bezeugt werden, so wird T-achtung kommandirt, worauf die rechte Hand mit einem Schlage herauf an die Mündung fahrt, daß der Daumen unter das Bajonet aufwärts gestreckt, zu stehen kommt, wobey jedoch das Gewerb der Hand nicht vorgedruckt werden darf, sondern zurückgezogen werden muß, der Ellenbogen wird an den Leib angeschlossen.

Auf das Kommando Ruht! fahrt die rechte Hand mit einem raschen Schlage wieder herunter, und legt sich wie oben angewiesen worden, auf den Kordon-Riemen.

§. 3. **Lauf in die Hand!**

Eine Bewegung.

Eins! Der Mann ergreift das Gewehr, indem er den Daumen um den Lauf schlägt.

Gewehr auf!

Zwey Bewegungen.

Eins! Die rechte Hand schutzt das Gewehr gegen die linke Schulter, daß die linke Hand es zum Schultern ergreifen kann, wozu sich der linke Arm, so viel als thunlich streckt, die rechte Hand bleibt an dem Gewehr.

Zwey! Die linke Hand zieht das Gewehr in die gehörige Richtung, und die rechte geht geschwind ab.

§. 4. Gewehr in Arm!

Zwey Bewegungen.

Eins! Die rechte Hand umfaßt den Hals des Kolbens, zugleich lasset die linke den Kolben los, und der Arm biegt sich herauf, daß der Hahn auf selbigem ruht. Das Gewehr aber bleibt gänzlich in seiner Lage.

Zwey! Die rechte Hand geht schnell ab, an die rechte Seite.

Bey den Gewehr in Arm tragen, darf der Mann weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marschieren vernachläßigen.

§. 5. Gewehr in die Hand!

Zwey Bewegungen.

Eins! Die rechte Hand umfaßt wieder den Hals des Kolbens, und die linke ergreift selbigen unten, wie beym Schultern angewiesen worden.

Zwey! Wird die rechte Hand wieder, wie oben an die rechte Seite gebracht.

Weiß der Rekrout sein Gewehr zergliedert ordentlich auf und ab, auch in Arm und in die Hand zu nehmen, so lasset man ihn dieses in einer Bewegung machen.

§. 6.

Um den Leuten während dem Marschieren das Gewehrtragen zu erleichtern, wird auch gestattet, daß sie es so weit hinaufschieben, daß der Biegel an der Achsel ansteht, wobey man das Gewehr oben etwas überhängen läßt, wodurch die linke Hand mit dem Kolben vom Leibe abkommt, auch wird bey diesen Gewehr hoch nehmen gestattet, daß der rechte Arm sich mit dem Schritt bewegt,

das Kommando dazu ist: Gewehr hoch! und wenn das Gewehr wieder angezogen werden soll, richt euch! dieses Gewehr hoch nehmen wird aber nie in Städten, beym Aufziehen auf die Wache, oder beym Aus- und Einmarsch vom Exercieren gebraucht, wo das Gewehr jederzeit, wenn es nicht angezogen ist, in Arm getragen wird, vor der Stadt aber kann es hoch genommen werden, wie dann auch im zweyten Abschnitt wird bestimmt werden, bey welchen Gelegenheiten das Gewehr hoch in den Bewegungen gebraucht werden darf.

§. 7.

Was in den dritten Kapitel nach der zergliederten Anweisung der Wendung gesagt worden, daß, wenn solche nicht mehr zergliedert gemacht werden, solche sogleich auf die letzte Sylbe des Kommando vollzogen werden, wird ebenfalls bey allen Bewegungen, ausser dem Gewehr Präsentiren, zu welchem jederzeit ein Flügelmann vortritt, also beobachtet, daß nämlich so wie das letzte Wort des Kommando ausgesprochen ist, die Bewegung vollzogen wird, doch muß wohl eingebunden werden, daß das Kommando jederzeit ausgewartet, und nicht schon während dem Kommandiren zugegriffen wird.

§. 8.

Soll das Gewehr zum linken Fuß gebracht werden, so wird es beym Fuß genommen, dann wird kommandirt: Gewehr zum linken Fuß! worauf die rechte Hand das Gewehr, wie zum Gewehr auf ergreift, und es der ihr entgegen kommenden linken giebt, welche das Gewehr unter der rechten Hand ergreift, neben den linken Fuß setzt, und sich flach auf den Kordon-Riemen legt.

** Bey einer Spitzruthen-Strafe wird der Kolben nachher noch vorgeschoben.

Das

Das Gewehr wieder beym Fuß zu nehmen, wird kommandirt: Gewehr beym Fuß! wo die linke Hand, wie oben von der rechten gesagt ist, das Gewehr ergreift, es der ihr entgegen kommenden rechten übergiebt, welche es neben den rechten Fuß setzt.

§. 9.

Soll zum Visitiren, daß die Gewehre nicht geladen sind, der Ladstock in Lauf gebracht werden, so wird, wenn das Gewehr beym Fuß ist, Ladstock in Lauf! kommandirt, der Mann macht rechtsum, die rechte Hand rutscht herauf, bis an die Mündung, lasset das Gewehr etwas rückwärts sinken, wobey jedoch der Kolben nicht vom Platze kommen darf, die linke Hand ergreift das Gewehr unter dem Kordon-Biegel, und wendet es so viel, daß der Ladstock gegen den Leib kommt, so wie es fest haltet, schnellt die rechte Hand den Ladstock, ergreift ihn hart ober der Mündung, zieht ihn ganz heraus, lasset ihn langsam in den Lauf rutschen, und macht Front, dabey gehet die linke Hand ab, die rechte aber wendet das Gewehr, daß der Schaft wieder wie gewöhnlich auswärts zu stehen kommt, wo dann, so lang der Ladstock im Laufe ist, die rechte Hand oben an der Mündung bleibt.

Will der Offizier ein Gewehr visitiren, ob es rein ist, so kommandirt er dem Mann, dessen Gewehr er visitiren will, Gewehr hoch! worauf der Mann das Gewehr vom Fuß folgender präsentirt, vide Pap. 51, ferner bringen beyde Hände das Gewehr mit gegen das Gesicht gewendeten Laufe gerad in die Höhe, daß die linke Hand dem Munde gleich kommt, und die rechte umfaßt es im Heraufbringen ganz. So wie das Gewehr herauf gebracht ist, geht die rechte Hand ab, und stoßt mit dem Daumen die Batterie auf, ergreift es wieder am Halse des Kolbens, und präsentirt es dem Abrichter, indem die rechte Hand

allein das Gewehr ausstoßt, die linke aber herunter an ihren Platz geht.

Der Offizier übernimmt das Gewehr, visitirt es in allen seinen Theilen, schliesset die Pfanne, und giebt es dem Mann in der Art wieder, daß solcher das Gewehr mit der rechten Hand am Halse des Kolbens ergreifen kann, und das Schloß sich auswärts befindet, der Mann zieht das Gewehr an sich, wie bey dem zweyten Tempo des Präsentirens, die linke Hand umfaßt es eben so mit einem harten Schlage, worauf das Gewehr wie beym Präsentiren herunter gezogen, und vid. pag. 52. bey Fuß genommen wird.

Zum Versorgen des Ladstocks wird kommandirt: Ladstock an sein Ort! der Mann macht die Wendung, ergreift und wendet mit der linken Hand das Gewehr wie oben bey Ladstock in Lauf angezeigt ist, die rechte schnellt den Ladstock, und bringt ihn an sein Ort, worauf wieder Front gemacht wird, die linke Hand abgeht, und die rechte in die gewöhnliche Lage herunterrutscht.

Zehntes Kapitel.

Das Gewehr Präsentiren, und Schultern.

§. 1.

Das Gewehr wird jederzeit nach einem vorstehenden Flügelmann präsentirt, und die Tempos so ausgehalten, daß man dazwischen langsam 1, 2, 3 zählen kann, eben so wird vom Kommando bis zum ersten Tempo ausgehalten.

Ehe das Gewehr präsentirt wird, wird jedesmal Tachtung kommandirt, worauf die Leute, um nach dem Flügelmanne zu sehen, die Köpfe so viel rechts wenden, als im fünften Kapitel §. 4. um sich zu richten angewiesen und gestattet worden.

Das Kommando ist:

Präsentirt's Gewehr!

Drey Tempos.

Eins! Die linke Hand dreht das Gewehr gegen dem Leib, daß das Schloß flach auswärts zu stehen kommt, und der Lauf an der Schulter, von welcher er nicht abgehen darf, senkrecht in die Höhe steht, wozu nach Maaßgabe, daß der Hals vom Kolben zum bessern Anschlage mehr oder weniger gebogen ist, die linke Hand mit dem Kolben vom Schenkel etwas links abgeht, zugleich umfaßt die rechte Hand den Hals des Kolbens etwas unten am dünnsten Theile, daß das Schloß und der Biegel ganz frey bleiben, die vier Finger kommen oben darauf, und der Daumen darunter zu liegen, bey dieser Bewegung darf das Gewehr weder herab gezogen, noch hinauf geschoben werden.

Zwey! Die rechte Hand bringt das Gewehr ohne Umschweif hoch vor den Leib, daß es etwas links, eigentlich nahe seitwärts des linken Augs zu stehen kommt, die linke Hand hilft der rechten durch einen Stoß von unten herauf, geht aber zugleich ab, und umfaßt es mit einem starken Schlage gleich ober dem Schloße, daß der kleine Finger auf die Batteriefeder, der Daumen aber am Schafte aufwärts kommt, die Mitte der Hand muß die Höhe des Mundes haben.

Drey! Das Gewehr wird mit beyden Händen gerad herunter gezogen, und zugleich mit der rechten Hand gedreht, daß der Ladstock auswärts, der Hahn aber unter den Nabel kommt, der Lauf, so gerad aufwärts stehen muß, kommt vor die Knöpfe der linken Rockklappe, die 4 Finger der rechten Hand legen sich mit den Spitzen etwas abwärts geneigt, über den Kolben-Hals, der Daumen kommt darauf, wozu der rechte Arm ungezwungen gestreckt wird,

die linke Hand bleibt, wo sie ist, und haltet das Gewehr mit den 4 Fingern, und dem längst dem Schafte aufgestellten Daumen, wobey jedoch acht gegeben wird, daß das Gewerb der Hand nicht vorgedruckt, sondern eingezogen wird, daher die Finger das Gewehr nicht zu viel umfassen dürfen, der Ellenbogen wird am Leibe angeschlossen.

Nach dem dritten Tempo wird gerad ausgesehen, so wie aber Gewehr auf Schulter kommandirt wird, werden die Augen wieder nach dem Flügelmanne gewendet.

§. 2.

Gewehr auf Schulter!

Zwey Tempo.

Eins! Die rechte Hand dreht das Gewehr, daß der Lauf wieder auswärts kommt, schraubt es eigentlich etwas in die Höhe, und nach der linken Seite, dadurch bringt selbige der oben abgehenden, und rasch den Kolben zum Schultern umfassenden linken Hand das Gewehr entgegen, wobey die linke Hand es so weit an sich zieht, daß Hand und Kolben ganz an den Platz kommen, wo sie bey dem Gewehr auf Schulter seyn müssen. Die den Hals des Kolbens umfassende rechte Hand aber haltet es eben so weit von der Schulter ab, daß das Gewehr senkrecht in der Höhe steht, wobey sich der rechte Daumen bis an die unterste Schloßschraube streckt.

Zwey! Mit einem Drucke wirft die rechte Hand das Gewehr an die Schulter, geht schnell ab an die rechte Seite, und der linke Ellenbogen wird angeschlossen.

§. 3.

Zur Ehrenbezeugung für das Hochwürdigste wird das Gewehr zuerst präsentirt, dann in zwey Tempo bey Fuß genommen, wie dieses beym Gewehr visitiren 9tes Kapitel §. 9. angezeigt ist, und hiezu kommandirt: Gewehr

808
808

beym Fuß! die Tempos werden nach dem vorstehenden Flügelmann gemacht, hierauf wird ohne weiters Kommando die Ehrenbezeugung in einem Tempo folgender verrichtet: der linke Fuß wird so weit rechts gewendet, daß solcher gerad aussteht, zugleich tritt der rechte Fuß etwa einen halben Schritt zurück, und wird ganz auswärts gewendet, der Oberleib und der Kopf neigen sich etwas vor, wobey der Mann sich auf sein Gewehr stützet, wovon der Kolben nicht vom Flecke kommen darf, die linke Hand ergreift mit den 4 beysammen gehaltenen Fingern und dem Daumen den Kasquet-Kamm da, wo selbiger sich vorn an das Kasquet anschließt, der linke Ellenbogen wird ungezwungen unter sich gehalten.

Wenn das Hochwürdigste vorbey ist, wird kommandirt: Herstellt euch! der Kopf und der Leib richtet sich wieder auf, die Füße werden in die gerade Stellung gebracht, und die linke Hand fällt an die linke Seite.

Soll das Gewehr nochmals präsentirt werden, so geschieht es in 2 Tempos, wie solches im neunten Kapitel §. 9. bey dem Gewehr visitiren angezeigt worden, jedoch nach dem Flügelmanne, soll es aber auf Schulter gebracht werden, so wird wie gewöhnlich Lauf in die Hand! kommandirt, worauf die rechte Hand, um es zu umfassen, mit einem raschen Schlage herunter fährt, dann Gewehr auf!

§. 4.

Zum Gebeth wird das Gewehr wie gewöhnlich abgenommen, dann kommandirt zum Gebeth! ein Tempo; der Mann ergreift den Kasquet-Kamm, und neiget den Kopf wie solches in vorhergehenden §. angezeigt ist, der Leib und die Füße bleiben aber wie gewöhnlich.

Nach dem Gebeth wird kommandirt: Herstellt euch! der Kopf richtet sich wieder gerad, und die linke Hand fällt an die Seite.

Eilftes Kapitel.

Wie der Rekroute zum Dienst gezogen, dann ferner exercicert werden soll.

§. 1.

Wird ein Rekrout mit gehörigen Fleiße nach obiger Vorschrift alle Morgen und Nachmittag 2 Stunde exerciert, auch in der Zwischenzeit ihm in der Kammer etwas, so er nicht leicht begreifet, besonders angewiesen, überhaupt die dienstmäßige Sorgfalt auf ihn verwendet, so wird er sicher in 4 Wochen so weit gebracht seyn, daß er auf die Wache ziehen kann. Sollte auch der Rekrout nicht ganz degagirt sein Gewehr präsentiren, so muß er doch gut unter dem Gewehr stehen, sich zu richten wissen, und marschieren, auch nöthigen Falls, um sich zu vertheidigen, sein Gewehr laden und feuern können. Er wird sodann zum Dienste gezogen, jedoch anfangs nicht auf große, sondern auf kleine unbedeutende Wachen getheilt, dabey so viel als thunlich auf nahe an der Wache befindliche Posten gestellt, daß er von dem Wache-Kommandanten in seinem Benehmen beobachtet werden könne.

§. 2.

Damit aber der Rekrout erforderlichen Falls auf den Posten sein Gewehr zu seiner Vertheidigung zu laden versteht, soll ihm, ehevor er auf die Wache zieht, das Pulveraufschütten angewiesen, und hiezu ein Loth Pulver verwendet werden, dann zum Feuern 4 Loth zu 12 blinden Patronen. Mit diesen soll er zwey Tage jedesmal drey Schüße allein thun, dann können die andern 6 Patronen zu 3, 4, höchstens 5 Mann verschossen werden.

Sowohl beym Pulveraufschütten, als dem Laden mit den Patronen muß darauf gehalten werden, daß der Rekrout alles mit der Ordnung vollziehe, die ihm in Detail-

exercieren angewiesen worden, doch muß auch nicht geduldet werden, daß er sich ohnnöthig aufhalte, und dieftle, welches sich die Leute gar leicht angewöhnen, wenn dieses nicht mit Sorgfalt und Ernst verwiesen wird.

Anmerkung.

1) Die Patronen sollen nicht zu dünne seyn, sondern einen halben Zoll im Lichten im Diameter haben, da sowohl das Aufschütten als Laden mit zu dünnen Patronen nicht ordentlich angewiesen werden kann, und durch selbige das Verhalten nothwendig wird, welches sich nachher die Leute nur mit Mühe wieder abgewöhnen.

2) Auch müssen die Rekrouten angewiesen werden, ihre Patronen so in die Tasche zu legen, daß der Theil, so geöffnet wird, nach der linken, folglich die Kugel nach der rechten Seite steht, damit der Mann die Patrone gleich so ergreift, wie sie in der Hand gehalten wird, und er sie nicht wenden muß.

§. 3.

Den Tag, wo der Rekrout auf die Wache zieht, so wie jenen, wo er abzieht, soll er nicht exerciert werden; es darf jedoch nicht gestattet werden, daß er morgens vor dem Aufziehen herum laufe, sondern soll er den Morgen dazu verwenden, sein Gewehr, Lederwerk und sich selbst in die gehörige dienstmäßige Propretät zu setzen; eben so muß er den freyen Nachmittag, wo er von der Wache abkommt, zu Säuberung seines Gewehrs, Anstreichen des Lederwerks so andern verwenden, wie dieses das Dienst-Reglement im Verhalte der Gemeinen §. deutlich enthaltet.

§. 4.

Die andern dienstfreyen Tage wird der Rekrout in jenem, was er bereits erlernt hat, vollkommen gemacht, wie auch ihm jenes, was er weiter wissen muß, um in die Kompagnie eintretten, und mit selbiger alle vorkommende Bewegungen vollziehen zu können, nach folgendem Unter-

richte angewiesen, was aber der Mann einzeln lernen kann, als das rechts und links Anschlagen, den Hahn in die Ruhe setzen, und das Ziehen, darinn muß der Rekrout einzeln unterrichtet werden, und erst, wenn er die Sache begriffen hat, wird solche mit mehreren vorgenommen.

Zwölftes Kapitel.

Zweytes Glied, wie sich dieses im Stehen und im Marschieren zu verhalten hat.

§. 1.

Wenn der Rekrout im ersten Glied sich zu richten und zu marschieren gelernt hat, so muß er auch im zweyten Gliede sich zu richten und zu marschieren angewiesen werden.

Hier kommt die jedem Soldaten wohl einzuprägende Regel, daß der Hintermann genau auf seinen Vormann stehen, und während dem Marschieren in der nähern Distanze so auf ihn gerichtet bleiben muß, wie es ihm auf größere Entfernung in der ersten Anweisung des Marsches drittes Kapitel §. 8. gelernt worden.

§. 2.

Auf der Stelle wird das zweyte Glied von dem ersten in 2 Schritt Entfernung aufgestellt; hat jeder seinen Vormann genau genommen, so richtet er sich rechts wie dieses im vierten Kapitel §. 4. und 5. angezeigt ist.

§. 3.

In der Chargirung und beym Marschieren soll das zweyte Glied jederzeit aufgeschlossen, das ist, nur sechzehn Zolle von dem ersten entfernt seyn, und wird die Distanze vom Rücken des Vormanns bis zur Brust des Hintermannes gerechnet.

§. 4.

Geöffnete Glieder müssen zum Chargiren und Marschieren vorher aufschließen, das Kommando dazu ist: letztes Glied schließt euch! worauf die Leute des zweyten Glieds in zwey Schritten bis auf die Entfernung von 16 Zoll aufschließen, und sich rechts richten.

§. 5.

Die Glieder zu öffnen wird kommandirt: letztes Glied öffnet euch! worauf nach Anweisung des fünften Kapitels §. 7. die Leute des zweyten Glieds zwey Schritte zurücktretten, und sich sowohl auf ihre Vormänner als im Gliede richten.

Dreyzehntes Kapitel.

Das rechts oder links Anschlagen, wie auch nach einer Anhöhe und in eine Tiefe.

§. 1.

Soll rechts oder links angeschlagen werden, so wird wie gewöhnlich Fertig gemacht, hierauf folgt das Kommando rechts! oder links! auf dieses dreht sich der Mann auf beyden Absätzen noch ein wenig rechts oder links, daß er ganz eine Achtels-Wendung bekommt, und in dieser Richtung wird gerad aus angeschlagen; stehen die Leute auf zwey Glieder, so schlagen jene des zweyten beym rechts Anschlagen nicht bey ihrem Vormanne, sondern um eine Rotte weiter rechts vorbey — beym links Anschlagen aber links ihres Vormannes, oder deutlicher zwischen ihren Vormanne und dem Manne der Rotte zur linken an. Nach dem Feuer müssen jene des zweyten Gliedes um das Gewehr flach zu nehmen, solches über den Mann des ersten Gliedes heben, neben welchen sie vorbey angeschlagen haben, wie aber abgesetzt, so bleibt die Stellung, um wie-

der eben so anschlagen, und feuern zu können, es sey denn, daß gerad aus kommandirt wird, wo die erste Stellung wie beym Fertigmachen wieder genommen wird.

§. 2.

Soll nach dem Fertigmachen oder Absätzen der Hahn wieder in die Ruhe gesetzt, oder geschultert werden, so müssen die drey untern Finger der rechten Hand den Kolben an die Brust und den linken Ellenbogen andrücken, daß das Gewehr nicht wanket, wozu der rechte Arm ebenfalls am Leib angeschlossen bleibt, der Daumen wird auf den Hahn, und der Zeigfinger an den Abdruck gebracht, so wie wenn gespannt wird, worauf der Mann abdruckt, dabey aber mit dem Daumen so viel anhaltet, daß er nicht weiter als bis in die Ruhe fahrt, welches er an dem Einschlage in die Nuß bemerkt; wie der Hahn in der Ruhe ist, wendet die rechte Hand das Gewehr, und bringt es nach der linken Seite, wo es die oben abgehende linke Hand zum Schultern ergreift, beyzieht, die rechte aber noch einen Druck giebt, und abgeht. Zugleich machen die Leute im ersten Gliede mittels auswärts drehen des linken Fußes, und beyziehen des rechten Front, jene des zweyten Gliedes aber rucken dabey links, um mit ihrem Vormann gerade Rotte zu machen, das Kommando ist: Hahn in die Ruhe! und nach einer ganz kurzen Pause, nämlich sobald der Einschlag in die Nuß gehört ist, Gewehr auf Schulter! Diese Kommandos werden übrigens ohne Nachdruck, eigentlich nur wie gesprochen kommandirt.

Wenn die Rekrouten den Hahn ordentlich spannen, eben so losdrücken, dann wieder in die Ruhe setzen können, so darf zu Schonung der Batterien und Schlagfedern nicht jedesmal bey dem Fertigmachen der Hahn gespannt werden, sondern bey jedem Exercieren nur einigemal, die anderemal werden die Tempos nur marquirt.

§. 3.

Den Rekrouten muß auch angewiesen werden, wie aus einer niedern Gegend nach einer Anhöhe, und von einer Anhöhe in die Tiefe angeschlagen wird, eines wie das andere kann zwar auf dem Exercier-Platz nicht ganz bestimmt angegeben werden, weil dieser Anschlag nach der Verschiedenheit des Terrains, nach welchem angeschlagen werden muß, sich abändert; doch werden darüber allgemeine Grundsätze beygebracht.

§. 4.

Das Anschlagen nach einer Anhöhe wird dergestalt angewiesen, daß der Leib sich nicht vorlegt, sondern gerade bleibt, das Gewehr im Anschlagen nicht tiefer gesenkt wird, als daß die linke Hand in der Höhe des Auges steht, der Kopf wird nicht gebuckt, sondern so gehalten, daß mit dem rechten Auge längs des Laufes hingesehen werden kann, die Stellung der Füße bleibt, das Kommando ist: Hoch an! Feuer!

Anmerkung.

In dieser Art wird auch hoch angeschlagen, wenn zur Ehrenbezeugungen Salven gegeben werden.

§. 5.

Zum tief Anschlagen wird der Leib mehr als gewöhnlich vorgelegt, und eingezogen. Das Gewehr wird so tief gesenkt, als wolle man auf 8 bis 10 Schritte Entfernung in den Boden schießen, wozu, um Zielen zu können, der Kopf ebenfalls mehr als gewöhnlich gebuckt werden muß, das Kommando ist: Tief an! Feuer!

Anmerkung.

Ist ein Regiment in einer Garnison, um welche sich Hügel oder Berge befinden, so müssen die Leute mehrmal vor eine Anhöhe gestellt, und ihnen auf selbiger ein Objekt gegeben werden, um darnach zu zielen, wozu man die

Leute, wenn ihnen die nöthige Explication gegeben worden, zuerst auseinandergehen, und jeder frey für sich anschlagen, zielen und losdrücken kann; anfangs bleibt man auf die größte Schußweite, also etwa 300 Schritte, und ruckt sodann nach und nach weiter vor, wobey man die Leute bemerken macht, daß, je näher sie herankommen, je höher angeschlagen werden muß, und daß gemeiniglich ganz am Fuße der Anhöhe man das Objekt gar nicht mehr sieht, also nicht mehr darauf geschossen werden kann.

Haben die Leute die Sache begriffen, so formirt man sie wieder, wie sie waren, es wird von der größten Entfernung angefangen, nach dem Objekt auf der Anhöhe zu chargiren, und nach und nach vorgerückt, dabey acht gegeben, ob die Leute nach veränderten Terrain ihren Anschlag auch abändern. Eben so wird der Unterricht von der Anhöhe in die Tiefe zu schießen gegeben, indem die Leute auf die Anhöhe gestellt werden, es wird ihnen zuerst ein von dem Fuße der Anhöhe etwas entferntes Objekt, um darnach zu zielen, gezeigt, dann ein näheres, und nachher wieder ein näheres, dabey wird bemerken gemacht, daß, je weiter das Objekt, auf welches gezielt werden soll, vom Fuß der Anhöhe sich befindet, je weniger tief man anzuschlagen braucht, hingegen desto tiefer und beschwerlicher, wenn das Objekt näher an dem Fuße der Anhöhe ist, und daß man die ganz am Fuße eines Berges liegenden Objekte gemeiniglich gar nicht sieht, man macht auch die Leute bemerken, daß man wieder mehr von jenen sieht, was näher am Fuße der Anhöhe liegt, wenn man etwas von der Anhöhe heruntergeht, also auf Objekte schießen kann, auf welche dieses auf der Anhöhe nicht mehr geschehen konnte, und in dieser Art lasset man die Leute theils auseinander für sich auf die verschiedenen Objekte zielen, und losdrücken, theils formirter nach dem Kommando.

Nach einer vorliegend niedern Gegend tief anschlagen muß da mit mehr Bestimmtheit angewiesen werden, weil der Soldat in dieser Art auch aus Retranchements auf den gegen dasselbe anrückenden Feind anschlagen muß. Genau lassen sich dergleichen Sachen nicht beschreiben, ein geschickter fleißiger

Offizier, so sich alle vorkommen könnende Gegenstände durch fleißiges Lesen militairischer Werke bekannt macht, solche für sich in seinem Zimmer, und in Unterredungen mit Kammeraden überdenkt, wird die Vortheile bald besitzen, um nach Umständen seinen Untergebenen den auf die Grundregeln des Reglements beruhenden Unterricht zu ertheilen, ein solcher Offizier wird auch die Abänderungen zu benutzen wissen, so durch das Terrain sich ergeben, in gebirgigten Gegenden sind solche unzählbar, jeder Schritt, jede Wendung verändert beynahe gänzlich die Szene, und giebt Anlaß den Unterricht zu verändern und zu vermehren.

Vierzehntes Kapitel.

Das Ziehen.

§. 1.

Dem noch nicht Unterrichteten kommt das Ziehen anfangs schwer an, wie es dann auch nicht ganz leicht ist, daher das Ziehen zergliedert und langsam angewiesen werden muß.

Die Regel zum Ziehen sind:

a) Daß die Schultern im Gliede, folglich sowohl gegen die Linie, die man verläßt, als gegen jene, gegen welche man marschiert, bey jedem Schritte paralell bleiben.

b) Daß beym Rechtsziehen der linke Absatz bis zur rechten Fußspitze, dann der rechte Fuß vor, und seitwärts bis zum linken Fuße des rechten Nebenmannes gesetzt werde.

c) Beym Linksziehen kommt der rechte Absatz zur linken Fußspitze, dann der linke Fuß vor, und seitwärts bis zum rechten Fuße des linken Nebenmannes.

d) Daß, um mit beyden Füßen gleiches Tempo zu halten, der Fuß, so nur bis an die Spitze des andern gesetzt wird, etwas weniges vorgeworfen, dann beygezogen werden muß.

§. 2.

Um es zu zeigen, sagt der Abrichter, zieht euch rechts! dann Eins! auf dieses setzt er seinen linken Fuß, wie gesagt, vor. Zwey! wo er den rechten Fuß vor und seitwärts setzt. In dieser Art zeigt er dem Rekrouten einige Schritte, und muß bey jedem Schritte anhalten, und die Stellung vom Kopf bis zu den Füßen dem Rekrouten bemerken machen; nachher läßt der Abrichter den Rekrouten einige Schritte nach Eins, zwey oder den Wörtern beygesetzt! seitwärts! machen, und giebt dabey wohl acht, daß der Rekrout die oben vorgeschriebene Regeln beobachtet.

Beym Linksziehen wird auf Eins der linke Fuß vor und seitwärts, und auf zwey der rechte beygesetzt.

Bey diesem Ziehen lasset man den Rekrouten gerad aus sehen. Wann beym Ziehen nach der Seite, wohin gezogen wird, oder von selbiger abgesehen werden soll, braucht hier dem Rekrouten nicht gesagt zu werden, da dieses den ersten Unterricht zu umständlich machen würde.

§. 3.

Beym ersten Unterrichte, so von der Stelle gegeben wird, muß im Vorzählen ein langsames Tempo angenommen werden. Nach und nach zählt man, wenn es gut geht, geschwinder, bis zum Tempo des ordinairen Schrittes mit Ein und zwanzig, zwey und zwanzig.

§. 4.

Ist der Rekrout in dieser Art gehörig angewiesen, so lasset man ihn gerad aus marschieren, und so nach sich ziehen, wo es dann all eins, welcher Fuß in der Luft ist, da im Kommandiren darauf nicht acht gegeben werden kann.

§.

§. 5.

In der Folge lasset man mehrere Rekrouten welchen die Grundregeln des Ziehens angewiesen sind, wieder mit einander marschieren, wobey wohl acht gegeben werden muß.

Daß der Flügelmann nach der Seite, nach welcher gezogen wird, nicht zu weit ausschreitet, sonst können die andern nicht beyhalten, und werden bald aus dem Gefühle kommen.

Daß, um das Gefühl zu halten, nicht nach der Seite, wohin gezogen wird, gedruckt werde, sondern muß jeder das Gefühl so zu sagen nach der Seite halten, von welcher abgezogen wird, beynahe sich schieben lassen.

§. 6.

Anfangs lasset man nur wenige Schritte ziehen, dann wieder gerad aus marschieren; in der Folge kann man mehrere Schritte ziehen lassen, doch sollen es nicht zu viele seyn, da dieses beschwerlich ist, und nie vorkommt, daß eine Truppe im Seitenschritte auf beträchtliche Entfernung sich ziehen müsse.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Schließen und Oeffnen nach der Seite.

Das Kommando dazu ist: Schließt euch rechts! oder links!

§. 1.

Diese Bewegung wird gleich mehrern miteinander angewiesen. Beyde Schuhspitze werden einwärts gerieben, daß beyde Ballen aneinander stehen, dann mit dem Fuße der Seite, wohin geschlossen werden soll, zuerst hart an den Fuß des Nebenmannes getretten, und der andere an den eigenen beygezogen. Es darf dabey keine Schulter aus

dem Gliede kommen, und wird wie bey dem Richten nach der Seite gesehen, wohin geschlossen werden soll.

§. 2.

Die Bewegung wird den Rekrouten zuerst langsam angewiesen, wozu ihnen der Abrichter das Tempo vorzählt, nachher nach und nach geschwinder bis zum Tempo des Geschwindschrittes, doch wird nie auf große Distanzen, sondern höchstens auf 6 — 8 Schritte also geschlossen oder geöffnet, und wenn es genug ist, Halt! Richt euch! kommandirt, worauf die Zehen wieder auswärts gebracht werden.

§. 3.

Steht eine Truppe zu gedrängt, daß man sie nach einer oder der andern Seite Luft oder wegen anderer Ursache einige Schritt Platz machen will, so hilft man sich mit dieser Bewegung, alsdann aber wird kommandirt: Halt euch rechts! oder links! die Richtung wird nach der Seite gehalten, wohin sie vor dem Kommando war, also wenn nicht vorher kommandirt war rechts, man mag sich rechts oder links halten; war aber vorher Augen links kommandirt, so bleiben die Augen und die Richtung links, wenn rechts oder links gehalten wird.

Sechzehntes Kapitel.

Das Marschieren in der Flanque.

§. 1.

Wenn mehrere im Gefühle stehende Leute rechts = oder linksum machen, und in dieser Art marschieren, so heißt man dieses in der Flanke marschieren. Dieser Marsch kommt dem Rekrouten anfangs wegen dem kurzen Abstande, so sich zwischen ihm und dem Vormann befindet, schwer vor, und glaubt nicht Raum genug zum Austretten zu haben, fürchtet dem Vormanne auf die Fersen zu tretten,

und will den ersten Schritt etwas kürzer machen, um Platz zu gewinnen, gehörig austretten zu können.

Es muß daher den Rekrouten nach der Wendung, ehe man sie antretten lasset, begreiflich gemacht werden, daß während dem Marsche jeder in dem nämlichen Abstande von seinem Vormanne sich erhalten müsse, in welchen er sich nach der Wendung befindet, daß dieses auch seyn könne, wenn jeder zugleich mit seinem Vormanne, und dem nämlichen Fuße eintritt, und ein den Schritt so groß wie der andere macht, also eigentlich in die Fußstapfen seines Vormannes tretten müsse.

Bey diesem Marsche wird zwar das Knie nicht streng an = und die Schuhspitze nicht unter sich gezogen, doch darf auch nicht mit krumen Knien marschiert werden, sondern wird ganz im natürlichen Gange, jedoch mit Beybehaltung der Größe und des Tempos des ordinairen Schrittes marschiert.

Die Haltung des Körpers bleibt die nämliche, daß mit jedem Schritte der Leib vorfällt, worauf mit aller Sorgfalt gehalten werden muß, da Rekrouten aus Forcht, ihren Vormanne zu nahe zu kommen, sich gemeiniglich zurückhalten wollen. Werden sie aber darauf aufmerksam gemacht, daß im nämlichen Augenblicke, wo sie mit ihrem Körper vorfallen, jener des Vormannes auch fortruckt, so werden sie dieses bald einsehen, und diesen Fehler nicht angewöhnen.

Dem Rekrouten muß wohl begreiflich gemacht werden, daß den Abstand im Flanquen = Marsch zu behalten auf zwey Regeln beruhe; 1) nicht weiter von dem Vormann abzukommen, als er nach der Wendung sich befunden, aber 2) auch nicht näher aufzuschließen, eines sey so nachtheilig als das andere.

§. 2.

Rekrouten lasset man zuerst nur kurze Strecken in der Flanke marschieren, und lasset öfters halten, wo dann, wenn Fehler sich ergeben, daß einige zurück geblieben, oder andere zu nahe an ihre Vormänner gekommen, dieses durchs Frontmachen am leichtesten sichtbar gemacht wird, da jeder bemerken kann, ob er mit seinem Nebenmanne im wahren Gefühle steht; nach vorgenommener Ausbesserung wird die Wendung wieder gemacht, und in der Flanke marschiert.

§. 3.

Kommt während dem Marschieren ein Rekrout aus dem Tritte, so muß der Abrichter gleich halten, und wieder frisch antretten lassen; im Flanquen-Marsche wird ein geübter Soldat, ohne Distanze zu verlieren, nur mit Mühe dem Tritt wieder erlangen; dieses ist also für einen Rekrouten beynahe nicht möglich, zudem werden alle, so hinter dem Manne, so aus dem Tritte gekommen, marschieren, irre gemacht, und nach und nach genöthigt werden, den Tritt zu wechseln, wodurch im ganzen Zuge unendlich viel Raum verlohren geht.

§. 4.

Noch ein Haupt-Augenmerk bey der Anweisung des Flanken-Marsches ist, den Leuten wohl einzuprägen, nie auf den Fuß des Vordermannes zu sehen, denn dadurch wird sicher Distanze verlohren, sondern jederzeit in die Höhe gegen die Bajoneter zu schauen, dadurch wird der Mann den dritten und vierten vor sich schon gewahr, und bemerkt, wenn etwa ein Stocken sich ergiebt, und kann sich in acht nehmen, nicht auf seinen eigenen Vormann zu prällen.

§. 5.

Wenn beym Flankenmarsch nach dem Halt, Front! kommandirt wird, so wird die Front jederzeit nach der

ersten Stellung genommen, sind es zwey Glieder, so wird auf das Kommando Front die Wendung so gemacht, daß das erste Glied vorn hinkommt, soll nach der Wendung das zweyte Glied vorn seyn, also die Truppe in zweyter Front stehen, so darf nicht Front, sondern muß rechts- oder linksum kommandirt werden.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Geschwind-Schritt.

§. 1.

Der Geschwindschritt, wovon der verschiedene Gebrauch im Kompagnie-Unterricht zergliedert sich befindet, ist zu 132 in der Minute.

In diesen müssen die Rekrouten in den kleinen Abtheilungen sowohl in der Front auf große Distanzen, als in der Flanque unterrichtet werden. Das Kommando, um in diesem Schritte anzutretten, oder auch aus dem ordinairen Schritt in selbigen zu fallen, ist: Geschwind-Schritt Marsch! ersteres wird gebraucht, wenn von der Stelle im Geschwindschritte angetretten, letzteres, wenn aus den ordinairen Schritt in selbigen gefallen werden soll.

Anmerkung.

Wann im Geschwindschritte auf das einfache Kommando Marsch! angetretten, und wie solches hiezu ausgesprochen wird, ist im zweyten Abschnitte dem Kapitel vom Deployren zu ersehen.

§. 2.

Der Geschwindschritt wird in der nämlichen Größe, wie der ordinaire Schritt, nämlich zu 26 Zoll gemacht, doch muß darauf gehalten werden, daß nicht weiter ausgeschritten wird, da sonst durch das Geschwind-Tretten,

wenn dabey der Schritt noch größer würde, als er seyn soll, bey Deployements und in Kolonnen die hintern den vordern nicht beyhalten könnten; ein Hauptaugenmerk ist, daß, wo der Fuß hindeutet, solcher auch niedergesetzet, und ja nicht zurückgezogen wird. Die Haltung des Körpers und Kopfes ist die nämliche, wie bey den ordinairen Schritte, und ist zu Vermeidung des Zusammendruckens, oder Oeffnens um da nothwendiger, daß jeder gerad aus sieht, gerad vor sich zu marschieren trachtet, und nur dann und wann mit einem Blicke nach der Seite, nach welcher die Richtung genommen wird, schielet, als durch das geschwindere Marschieren der Druck weit stärker, oder die Oeffnung geschwinder und größer als bey dem ordinairen Schritte sich ergeben würde, auch die Hilfe nicht so leicht zu ertheilen ist.

§. 3.

Das Tempo und die Länge des Geschwindschritts bleibt zwar immer gleich, es mag gerad aus oder in der Flanque marschiert werden; doch unterscheidet sich der Schritt in ein und dem andern Falle durch die Art des Auftrettens; beym gerad aus marschieren werden zwar die Schuhspitzen nicht unter sich und die Knie nicht angezogen, doch darf auch nicht mit krumen Knien marschiert, und zum Halten des Tempos gestampft werden, sondern wird wie beym ordinairen Schritt ganz natürlich aufgetretten, wo dann durch den geschwindern Schritt an sich schon ein härteres Auftretten, und daraus folgendes Marquiren des Tempos sich ergiebt.

Beym Marsch in der Flanke aber wird zum Halten des Tempos etwas hart aufgetretten, nämlich gestampft; da nun dieses nicht wohl seyn kann, ohne daß dabey die Knie gebogen werden, so ist dieses zu gestatten, doch därfen die Füße nicht zu hoch gehoben, und die Knie nicht zu viel gebogen werden, indem sonst nicht so geschwind aufgetretten werden kann, daß die 132 Schritte in der

Minute heraus kommen, auch die Schritte ohnmöglich 2 Schuh 2 Zoll lang gemacht werden können, auf welch beydes gehalten werden muß, indem sonst die Deployements zu lang andauern würden. Beym Schwenken wird in nämlicher Art aufgetretten.

§. 4.

Es kann aus dem geschwinden Schritte in den ordinairen Schritt gefallen, oder gehalten werden. Im ersten Falle wird das Wort Marsch! wie gewöhnlich kommandirt, worauf die Leute den ordinairen Schritt annehmen, im andern Falle wird wie gewöhnlich Halt! kommandirt.

§. 5.

Ob zwar ein dritter Marsch besteht, welcher gebraucht wird, wenn eine Truppe auf sichere Strecke von einem Platze zum andern sich zu begeben hat, und im natürlichen Tempo, in welchem die meisten Leute gewöhnlich gehen, nämlich zu 100 — 104 Schritte in der Minute seyn soll, so soll doch mit den Rekrouten in diesem Tempo nicht marschiert werden, da sich dieses in der Folge von selbst giebt, sondern um dem Rekrouten das Tempo des ordinairen Schrittes wohl einzuprägen, anfangs nur in diesem, und nachher, wenn ihm der Geschwindschritt angewiesen ist, nur in diesen zweyen marschiert werden.

Achtzehntes Kapitel.

Endliche Ausarbeitung mehrerer Rekrouten, und derselben Eintheilung in die Kompagnie.

§. 1.

Befinden sich bey dem Regiment Rekrouten, welche in all jenem, was bis hiehin vorgeschrieben worden, so geübt sind, daß selbige ohne vorhergehende Explikation, und oh-

ne daß man zu korrigiren braucht, alles zu machen wissen, und es sind derer so viel, daß ein Zug von 10 — 15 Rotten zu 2 Glieder daraus formirt werden kann, so werden sie abermalen auf 10 — 14, oder erforderlichen Falls einige mehrere Tage vom Dienste dispensirt, und einem Lieutenant, um sie miteinander zu exercieren übergeben, wo dann mit diesem Zuge all jenes geübt werden muß, was einem Zuge bey der Kompagnie oder im Bataillon zu vollziehen vorkommen kann, und im Kompagnie = Unterrichte enthalten ist, nämlich nebst dem Laden der Chargirung, dem Glieder = und Rotten = Feuer, das Avanciren mit dem Zuge auf große Distanzen im ordinairen und im Geschwindschritt, dabey das Ziehen mit Sektions, das Ziehen mit dem Seitenschritt, das Schwenken, das Schultervornehmen im ordinairen Schritte und Marsch — das Abbrechen in Sektions, und aus diesen in Rotten = oder den Flankenmarsch, dann Aufmarschieren in Sektions, und aus diesen in den Zug — der Marsch in der Flanque im ordinairen Schritte, und im Geschwindschritt, — das Auflaufen mit Rotten, das Aufmarschieren mit Sektions, beydes im ordinairen und im Geschwindschritte, — dann der Aufmarsch aus 2 Glieder in 1, und wieder herstellen in 2 Glieder; wie dann auch die Leute daran gewöhnt werden müssen, daß es ihnen ganz eins ist, ob eine Bewegung mit erster oder zweyter Fronte vollzogen werden soll.

Wenn aus den 2 Gliedern eines formirt ist, so muß mit diesem Gliede in der Linie avancirt und retirirt werden. Jedes Glied kann als ein Zug angesehen, in dieser Art eine in 2 Züge abgetheilte Kompagnie vorgestellt, und auch damit alle jene Bewegungen vollzogen werden, so der Kompagnie = Unterricht enthaltet. Wesentlich nothwendig ist es auch, den Leuten jenes beyzubringen, was man Appel nennt, und darinn besteht, alles, was kommandirt wird, gleich zu vollziehen, ohne daß sie vorher prävenirt

oder avertirt werden, und in dieser Art von einer Bewegung zur andern überzugehen, man muß einem Zuge, einer Sektion dieses kommandiren, einer andern jenes, und jedes muß vollzogen werden, ohne daß einer oder der andere Mann irre wird, oder die Leute des nicht angerufenen Zugs, oder der nicht angerufenen Sektion es mit vollziehen wollen, hiezu muß aber jederzeit der Zug oder die Sektion, welche man etwas will ausschließlich vollziehen lassen, deutlich und wohlvernehmlich angerufen werden, überhaupt aber Deutlichkeit im Aussprechen der Kommando-Wörter herrschen, daß solche nicht übereilend, zu kurz abgestossen, wodurch man wohl eiuen Laut, aber keine Wörter vernimmt, sondern gelassen, mannhaft, und wo es seyn muß, mit Erhebung der Stimme und Nachdruck ausgesprochen werden.

§. 2.

Ob zwar jeder Offizier die zum Dreßiren der Rekrouten erforderliche Fähigkeit haben soll, solche also zu diesem Exercieren in der Tour zu kommandiren sind, so soll doch jener, so die gehörige Fertigkeit nicht hat, und vorzusehen ist, daß er mehr verderben, als gut machen werde, so lang nicht dazu beordert werden, bis er solche erlangt hat, jedoch mit aller Strenge sich zu befähigen angehalten, und falls es nicht geht, solches in der Kondeite-Liste, wie auch bey andern Gelegenheiten angemerkt werden. — Ganz junge Offiziers, so die hinlängliche Uebung noch nicht gehabt haben, können einigemal, bis sie durch das Detail-Exercieren die gehörige Geschicklichkeit erlangt haben, in der Tour übergangen werden, wie dann auch alle Kränkliche, oder daß ihnen dieses präjudizierlich ist, davon zu dispensiren sind.

§. 3.

Sind die Rekrouten, wie vorausgesetzt worden, einzeln, dann zu 3 bis 5 Mann in allem wohl unterrichtet

worden, herrschet überhaupt, wie es seyn soll, in dem Regimente ein gleicher Unterricht, so wird es keine Schwierigkeit machen, mit in einem Zuge zusammengestellten Rekrouten all obiges in kurzer Zeit mit vollkommener Ordnung und Präzision zu vollziehen, da nur der Unterschied darinn besteht, daß mit mehreren gemacht wird, was schon einzeln, und mit wenigen gemacht worden, woran sich die Rekrouten, wenn anfangs ganz kurz die nöthige Explikationen voraus gegeben, und mit Einsicht verfahren wird, bald gewöhnen werden.

§. 4.

Es muß mit aller Strenge darauf gehalten werden, daß alle in einem Zug zusammen gestellt werdende Rekrouten ganz und gleich weit ausgearbeitet sind. Ein Ungeschickter würde nicht allein die andern irre = sondern durch das Korrigiren und den Unterricht, so auf ihn verwendet werden müßte, viele Zeit verlieren machen, und die andern verhalten. Sollte von ein oder andern Kompagnien ein Rekrout zum Einrangiren in einen solchen Zug überschickt werden, so nicht gehörig ausgearbeitet wäre, so hat der zum Exercieren des Zugs kommandirte Offizier es dem Major vom Tage zu melden, welcher diesen Rekrouten zum bessern Ausarbeiten dem Kapitaine der Kompagnie, zu welcher der Rekrout gehört, zurück schickt.

§. 5.

Die letzten drey Tage wird im Feuer exerciert, und hiezu 16 Loth Pulver zu 32 halblöthigen Patronen verwendet. Um die Rekrouten hiezu aber vorzubereiten, werden selbige vorher schon täglich am Ende des Exercierens auseinander gezogen, und zuerst einige Tage das Aufschütten auf die Pfanne nochmalen angewiesen, und hierauf drey Loth Pulver verwendet, dann werden 8 Loth Pulver zu 24 Patronen einzeln, und zu 2 und 3 Rotten aber nicht auf

einen, sondern auf mehrere Tage verschossen, und bey dem Aufschütten, so wie bey dem Schiessen jenes beobachtet, was Kapitel 12. §. 2. rücksichtlich, daß der Rekrout alles nach der Anweisung vollziehe, jedoch auch nicht ohnnöthig sich verhalte, erinnert werden.

§. 6.

Die in dieser Art dienstfähig hergerichteten Rekrouten werden sonach nicht mehr als Rekrouten angesehen, sondern zu allen vorkommenden Verrichtungen in der Kompagnie eingetheilt. Uebrigens wird jeder Kapitain, so stets für seine Kompagnie in allen Stücken zu sorgen hat, selbst zu bemessen wissen, ob und in welcher Art ein oder anderer Mann nebst dem gewöhnlichen Exercieren, um in dem gelernten erhalten zu werden, noch besonders geübt werden muß, da mancher leicht vergißt, oder ohne diese Vorsicht sich vernachläßiget.

§. 7.

Der einen solchen Zug unterrichtende Offizier braucht dazu nicht den Degen zu ziehen, sondern behalt den Stock in der Hand, welches für ihn viel bequemer ist, wenn er aber den Zug hergerichtet hat, und solchen einen Staabs-Offizier, oder etwa dazu beordert werdenden Kapitaine producirt, so muß er den Degen ziehen.

§. 8.

So ausführlich gegenwärtige Rekrouten-Instruktion auseinander gesetzt worden, so ist doch erfoderlich, daß jeder Offizier sie nicht allein lese, sondern studiere, und nach dem Sinne und ganzen Umfange sich eigen, dann durch Fleiß und eigenes Nachdenken alle jene Vortheile und Hilfe ausfindig mache, so nicht beschrieben werden können, sondern allein durch die Uebung, Erfahrung und die Begriffes-Fähigkeiten eines jeden sich erlangen lassen, wo dann jeder Offizier oder andere Abrichter sich in allen Fällen

gleich zu helfen, und jeden Rekrouten, so verschieden auch einer von dem andern ist, nach der rechten Art zu behandeln, und den kürzesten und leichtesten Weg einzuschlagen wissen wird. Ein wesentlicher Fehler wird von vielen darinn begangen, daß eine Sache zu oft und zu lang explizirt wird. Dem Lehrlinge muß man zwar alles wohl erklären, die nämliche Sache aber jedesmal beym Anfange des Exercierens nach dem ganzen Umfange von vorn an wiederholen, hat die üble Folgen, daß man dadurch viele Zeit, so besser angewendet werden kann, verliert, und daß der Rekrout am Ende nicht mehr darauf merkt, sich die Mühe nicht giebt, etwas zu behalten, da er weiß, daß ihm alle Tage das nämliche wiederholt wird; jene, so dieses thun, verrathen, daß sie auf den Begriff und Fortgang der Rekrouten nicht acht geben, ansonst sie das nicht mehr explizieren würden, was der Rekrout schon wissen muß, und sie an der Art, wie es verrichtet, abnehmen müssen, daß er es wirklich weiß; sie würden vielmehr immer kürzer und kundiger werden, ohne jedoch die Hauptsachen, auf welche der Rekrout aufmerksam gemacht werden muß, zu vergessen. Hierin die gehörige Einsicht zu erlangen, ist erfoderlich, daß jeder Offizier auf jenes attentire, was im ersten Kapitel die §. 5., 6. und 7. enthalten.

Neunzehntes Kapitel.

Das Schießen mit scharfen Patronen.

§. 1.

Jeder ganz abgerichtete Rekrout soll in nachfolgend vorgeschriebener Art 12 scharfe Patronen nach einer Scheibe abfeuern.

§. 2.

In dem Kasernen-Hofe, oder sonst schicklichen Platze, wird eine Scheibe dergestalt aufgehängt, daß auf eine Ent-

fernung von wenigstens 100 Schritten auf selbige geziel-werden kann. Anfangs lasset man den Rekrouten in nähere Distanzen sich im Zielen üben, man unterrichtet ihn, daß hiezu hinten am Gewehr, nämlich an der Schwanzschraube das höchste Eisen, dann vornen die Mucke (das Korn oder der Absehen) und das Zentrum der Scheibe zusammen in eine gerade Richtung gebracht werden müssen, dann losgedruckt wird; man haltet den Rekrouten an, sich wie im ersten Gliede fertig zu machen, und eben so anzuschlagen, welches er aber ohne Kommando verrichtet; übrigens lasset man ihn so lange im Anschlage bleiben, als er will, auch absetzen, nur binde man ihm wohl ein, wenn er losgedruckt hat, das Gewehr nicht gleich herunter zu ziehen, sondern noch etwas im Anschlage liegen zu bleiben, und zu beobachten, ob durch das Losdrucken das Gewehr nicht aus der Richtung gekommen.

Man belehre den Rekrouten, daß eine scharfe Patrone durch das mehrere Pulver und der darauf gesetzten Kugel einen weit stärkern Stoß als eine Exercier, sogenannte blinde Patrone giebt, daß es also nothwendig, um zu verhütten, daß dieser Stoß nicht empfindlich werde, das Gewehr mit beyden Händen fest an die Achsel anzudrücken, und daß, je fester man das Gewehr ansetzt, desto weniger der Rückstoß verspürt wird.

§. 3.

Hat ein Mann sich mehrere Tage in dieser Art und nach und nach auf weitere Distanzen geübt, so lasset man ihn auf dem hiezu bestimmten Platz in der Entfernung von 120 Schritten drey Schüße nach der Scheibe thun; nicht den nämlichen, sondern einen andern Tag, werden in der Entfernung von 150 Schritten drey Schüße, ein andermal drey Schüße auf 180, und endlich einen andern Tag drey Schüße auf 210 Schritte gethan, es wird hiebey dem Man-

ne die §. 2. vorgeschriebene Freyheit gelassen, daß nämlich die Schüße nicht kommandirt werden, sondern der nach der Scheibe schießende Mann sich für sich fertig macht, anschlagt und losdruckt, nur wird er angehalten, dabey die vorgeschriebene Stellung zu nehmen, und das Gewehr, wie es ihm gelernt worden, zu laden; zu diesem Schießen hat der Kapitain, wenn er nicht selbst dabey sich einfindet, jederzeit den Offizier vom Tage zu kommandiren, welcher darauf zu halten hat, daß es in der vorgeschriebenen Ordnung vollzogen wird.

§. 4.

Der nach Kapitel 18. §. 6. ganz freygesprochene und einrangirte Rekrout wird zu diesem Scheibenschießen nicht dienstfrey gelassen, sondern kann dieses die Tage, so er von der Wache frey ist, vorgenommen werden.

§. 5.

Jede Kompagnie haltet für ihre Mannschaft eine eigene Scheiben; die Zapfen, die Löcher zuzuschlagen, hat der Mann, so schießt, selbst zu verfertigen. Zum Marquiren der Schuße, und Einschlagen der Zapfen wird aber ein Mann kommandirt, ein Unteroffizier hat acht zu geben, daß es ordentlich verrichtet wird; übrigens muß getrachtet werden, den Pfahl, an welchem die Scheibe aufgehangen wird, vor einer Mauer aufzurichten, damit die Kugeln daran herunter fallen, welche nach jedem Schliessen mit aller Sorgfalt aufgesucht, und nachgewiesen werden müssen.

Anmerkung.

Jede sogenannte Scheibe soll aus 6, 9 bis 10 Schuhe langen Brettern bestehen, so hinten mit 4 bis 5 Latten aneinander geheftet werden; diese Scheibe wird sodann an einem Pfahle befestigt, auf 4 Schuh 6 Zoll vom Boden wird das Zentrum bezeichnet.

§. 6.

Jede Kompagnie hat ein Verzeichniß der Schüsse, so die Scheibe treffen, zu halten, in welchem der Namen des Mannes, so geschossen, die Distanzen, von welcher geschossen worden, und wie der Schuß getroffen, vorgemerkt werden.

Register.

Erster Abschnitt.

Wie die Rekrouten dreßirt werden sollen.

Erstes Kapitel.

Seite

Wer die Rekrouten zu dreßiren habe, und wie hiebey gegen selbe sich benohmen werden soll 3

Zweytes Kapitel.

Die Stellung 9

Drittes Kapitel.

Die Wendungen 13

Viertes Kapitel.

Grundsätze des Marschierens 17

Fünftes Kapitel.

Die Richtung 22

Sechstes Kapitel.

Das Marschieren im Gefühl, und Schulter vornehmen 25

Siebentes Kapitel.

Die Ladung 29

Achtes Kapitel.

Die Chargirung 41

Neuntes Kapitel.

Das Gewehr auf und ab, auch in Arm, und wieder in die Hand zu nehmen 45

Seite

Zehntes Kapitel.

Das Gewehr Präsentiren und Schultern 50

Eilftes Kapitel.

Wie der Rekrout zum Dienst gezogen, dann ferner exerciert werden soll 54

Zwölftes Kapitel.

Zweytes Glied, wie sich dieses im Stehen und Marschieren zu verhalten habe 56

Dreyzehntes Kapitel.

Das rechts und links Anschlagen, wie auch nach einer Anhöhe und in eine Tiefe 57

Vierzehntes Kapitel.

Das Ziehen 61

Fünfzehntes Kapitel.

Das Schließen und Oeffnen nach der Seite 63

Sechzehntes Kapitel.

Das Marschieren in der Flanque 64

Siebenzehntes Kapitel.

Der Geschwind-Schritt 67

Achtzehntes Kapitel.

Endliche Ausarbeitung mehrerer Rekrouten, und derselben Eintheilung in die Kompagnie 69

Neunzehntes Kapitel.

Das Schießen mit scharfen Patronen 74

1997

Buchbinder
H. Pantel
85376 Massenh
Tel.: 08165/8

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Königlich baierisches Exercier-Reglement Erster Abschnitt ; [Wie die Rekrouten dreßirt werden sollen]

Landsberg 1808

Bavar. 781 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373078-2